

**GISBU**



**Diakonie**

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

## **Jahresbericht 2006**

GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 9 47 58-0  
Fax: (04 71) 9 47 58-20  
Email: [info@gisbu.de](mailto:info@gisbu.de)  
URL: <http://www.gisbu.de>

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Wohnungsnotfallhilfe .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Beratung und Begutachtung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Notunterkunft .....</b>	<b>11</b>
<b>2.3. Nachgehende Hilfe .....</b>	<b>18</b>
<b>2.4. Tagesaufenthalt .....</b>	<b>23</b>
<b>2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus .....</b>	<b>24</b>
<b>3. Straffälligenhilfe .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1. Geldstrafentilgung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.2. Sozialdienst JVA .....</b>	<b>35</b>
<b>3.3. Täter-Opfer-Ausgleich .....</b>	<b>40</b>
<b>3.4. Arbeit mit Sexualstraftätern .....</b>	<b>42</b>
<b>4. Jugendhilfe .....</b>	<b>43</b>
<b>4.1. Holzbock .....</b>	<b>45</b>
<b>4.2. Sozialer Trainingskurs .....</b>	<b>48</b>
<b>4.3. Betreuungsweisung .....</b>	<b>50</b>
<b>4.4. Betreutes Wohnen .....</b>	<b>52</b>
<b>4.5. Familien-Coaching .....</b>	<b>56</b>
<b>4.6. Systemisch orientierte Jugendhelfer .....</b>	<b>56</b>
<b>5. Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen .....</b>	<b>57</b>
<b>6. Ausblick .....</b>	<b>64</b>

## 1. Einleitung

Zum sechsten Mal liefern wir eine Dokumentation unserer Aufgabenbereiche in Form eines Jahresberichtes ab. Neben der alltäglichen Arbeit, die in vielen Bereichen zugenommen hat, das Wesentliche des vergangenen Jahres zu erfassen und zu Papier zu bringen, ist keine leichte Arbeit. Trotzdem halten wir es für wichtig, über unsere Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und uns darüber selbst zu kontrollieren. Hilfreich ist dabei die datenbankgestützte Dokumentation unserer Arbeit. Dadurch wird die alltägliche Arbeit automatisch statistisch erfasst und über standardisierte Berichte ausgewertet, so dass wesentliche Aussagen für den Jahresbericht gegeben sind. Allen Mitarbeitern, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle dafür herzlich gedankt.

Neben den Arbeitsbereichen Jugendhilfe, Straffälligenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe berichten wir in diesem Jahr zum ersten Mal über den Arbeitsbereich „Häusliche Gewalt“. Diese Aufgabe haben wir zum 1.1.2006 von unserem Hauptgesellschafter, dem Diakonischen Werk Bremerhaven übernommen, weil dieses Arbeitsfeld gut in die Angebotspalette der GISBU passt. Unter Punkt 4. wird die Arbeit ausführlich dargestellt.

Das Jahr 2006 wurde, wie auch schon das Vorjahr, deutlich von der Einführung beziehungsweise von den Veränderungen des SGB II dominiert. Die Kritik an dem Gesetz und die Schwierigkeiten sind im vergangenen Jahr in sämtlichen Medien ausführlich thematisiert worden, so dass wir uns das nur an den Stellen nicht ersparen wollen, an denen unsere Klienten ganz direkt betroffen sind oder sich die Gesetzesreform auf unsere Arbeitsbedingungen auswirkt. Dies ist im Wesentlichen der Bereich der Wohnungsnotfallhilfe.

Im Bereich der Straffälligenhilfe sind die Finanzmittel 2006 nochmals um 5 % gekürzt worden. Seit 1999 sind 20% der ursprünglichen Zuwendung gekürzt worden. Gleichzeitig gab es in dieser Zeit Tarifierhöhungen von 12%. Außerdem ist die Fallbelastung teilweise erheblich gestiegen. Im Bereich der Geldstrafentilgung haben sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um fast 20% erhöht. Ausführliche Informationen unter Punkt 2.

Der Jahresbericht kann auch unter [www.gisbu.de/aktuelles](http://www.gisbu.de/aktuelles) abgerufen werden.

---

## 2. Wohnungsnotfallhilfe

Seit dem Jahr 2001 arbeiten wir nun auf der Grundlage der mit dem Magistrat abgestimmten Fachkonzeption in der Wohnungsnotfallhilfe.

Dieses Instrument hat sich sowohl von der fachlichen Seite als auch von der Finanzierung her bewährt. Die Kooperation insbesondere mit den beiden größten Wohnungsbaugesellschaften (STÄWOG und GEWOBA) gestaltet sich weiterhin sehr positiv.

Die weitere Differenzierung des stationären Hilfeangebotes im Wilhelm-Wendebourg-Haus ist auf der Grundlage der im vorangegangenen Jahr erfolgten Evaluation des Hilfeangebotes durch die GISS (Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung, Bremen) gegenüber dem Land Bremen als zuständigen Kostenträger beantragt worden. Allerdings gestaltet sich die Umsetzung langwieriger als geplant.

### 2.1. Beratung und Begutachtung

Die Tätigkeit auf diesem Gebiet hat im Vergleich zum Vorjahr insoweit Veränderungen erbracht, als es zu einigen nennenswerten Modifizierungen der kooperativen Grundlage mit den Vertragspartnerinnen „STÄWOG“ und „GEWOBA“ gekommen ist.

Wurde in den Vorjahren unsere Tätigkeit bei einer Sicherung des Mietverhältnisses durch Ausgleich des Zahlungsrückstandes über eine Pauschalvergütung entlohnt, orientiert sich die Vergütung nun am tatsächlich entstandenen Arbeitsanfall.

Dabei erstreckt sich das Leistungsangebot beispielsweise auf die erste Kontaktaufnahme, Durchführung von Hausbesuchen und der Analyse der Mietzahlungsschwierigkeiten. Für die Honorierung stehen jedoch nun neben einer Grundpauschale in Höhe von 33,75 € drei weitere Vergütungsstufen zwischen 100 € und 300,00 € zur Verfügung.

Den aktuellen Fallzahlen ist zu entnehmen, dass uns im Jahre 2006 insgesamt 627 Vorgänge im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe gemeldet worden sind. Dieses bedeutet im Vergleich zum Berichtsjahr 2005 einen Rückgang von 97 gemeldeten Wohnungsnotfällen.

Wie in den Vorjahren erfolgte die Übermittlung dieser Fälle über die Vermieter, die Verwaltungspolizei, die ARGE und das Sozialamt, andere soziale Dienste und Einrichtungen sowie durch den Mieter selbst.

Innerhalb der Quartale gibt es hinsichtlich der Fallzahlen erhebliche Schwankungen. Außerdem ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Meldungen über die ARGE erfolgen und gleichzeitig die Vermittlungen von Seiten der Vermieter rückläufig sind. Diese Entwicklung läuft dem Bestreben, Wohnungsnotfällen möglichst frühzeitig zu begegnen, entgegen, weil die schnellste Intervention auf der Grundlage einer Vermittlung durch den Vermieter erfolgen kann. Bei der Vermittlung von Wohnungsnotfällen durch ARGE oder Amtsgericht sind in der Regel bereits größere Außenstände zu verzeichnen, wodurch der Wohnungserhalt erschwert ist.

Über die Ursache der gesunkenen Anzahl der uns gemeldeten Wohnungsnotfälle über die Vermieter kann derzeit nur spekuliert werden.

Dafür mitursächlich könnte die mit dem zweiten Quartal einhergehende Veränderung im SGB II sein, die es den Leistungsempfänger früh ermöglicht, Mietschwierigkeiten mit dem für sie zuständigen Leistungs-

---

team zu erörtern und einer Lösung zuzuführen.

Neben der bereits vor dem 01.04.2006 nach dem SGB II gesetzlich eingeräumten Möglichkeit einer Direktzahlung der Miete an den Vermieter, wenn Grund zu der Annahme einer zweckentfremdeten Verwendung der Mittel besteht, können seit diesem Tage durch die ARGE auch Mietschulden im Rahmen einer Darlehensgewährung nach dem § 22 Abs.5 SGB II übernommen werden.

Vormals war dieses Procedere an den Nachweis gebunden, dass ansonsten eine konkret in Aussicht stehende Beschäftigung verhindert wird. Damit wurde das zuletzt im Jahresbericht 2005 kritisch bewertete Verwaltungsverfahren bei der Lösung von Wohnungsnotfallhilfen deutlich effektiver gestaltet.

Diese Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat zugleich auch dazu geführt, dass die Haushalte mit Energieschulden (Strom und Gas) eine Verbesserung in der Bewältigung dieser Problemlage erfahren haben. Schulden dieser Art werden als sog. „vergleichbare Notlage“ ebenfalls in den meisten Fällen mit Hilfe der Gewährung eines Darlehens durch die ARGE reguliert, ohne darauf abzustellen, ob es sich um einen Singlehaushalt oder einen Haushalt mit Kindern handelt.

Nach wie vor bildet das Hauptaugenmerk unserer Tätigkeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe der Singlehaushalt mit 363 der insgesamt 627 Wohnungsnotfälle. Der männliche Anteil ist mit 70,5 % stark dominierend.

Die Zusammenarbeit mit der ARGE und dem Sozialamt ist im letzten Jahr durch weitreichende gesetzliche Veränderungen des SGB II geprägt worden.

Am 17.02.2006 wurde das „erste Gesetz zur Änderung des SGB II“ beschlossen. Mit dieser Änderung ist bestimmt worden, dass volljährige unverheiratete Kinder bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern zu rechnen sind, soweit sie nicht durch eigenes Einkommen bzw. Vermögen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Damit einhergehend ist die Herabsetzung der Regelleistung von 345,00 € auf 276 € verbunden gewesen.

Zugleich ist mit § 22 Abs.2a eine Norm in das SGB II eingeführt worden, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anmietung einer eigenen Wohnung und damit der Verselbstständigung für Personen vor Vollendung des 25. Lebensjahres regelt.

Neben den drei in dieser Norm genannten Verpflichtungsgründen („schwerwiegender sozialer Grund“, „Eingliederung in Arbeit“ und „sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund“) zur Kostenübernahme durch den kommunalen Träger der Leistungen, verbleibt nur noch ein schmaler Grad bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen, Kosten der Unterkunft vor Vollendung des 25. Lebensjahres nach dem SGB II zu erhalten.

Wer ohne die vorherige Zustimmung der Behörde auszieht, erhält nicht die erhöhte Regelleistung, sondern auch dann nur eine solche in Höhe von 276,00 € und muss zugleich damit rechnen, dass die Kosten der Unterkunft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres versagt bleiben.

Zur Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde zwischen der GISBU und der ARGE eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der der GISBU die Aufgabe übertragen wurde, Sozialanfragen zu erstellen, auf deren Grundlage die ARGE entscheiden kann, ob die Voraussetzungen zur Gründung einer eigenen Bedarfsgemeinschaft vorliegen.

399 Personen wurden auf der Grundlage an uns verwiesen, wobei der Männer- und Frauenanteil annähernd gleich verteilt ist. In 167 Fällen wurde dabei eine positive Stellungnahme abgegeben. Ob die Empfehlungen in den Stellungnahmen von der ARGE immer mit einem entsprechenden Bescheid umgesetzt wurden, ist nicht nachzuvollziehen, weil wir darüber nicht regelmäßig informiert werden.

Zusätzlich zu den 399 Beratungsfällen, die uns direkt über die Leistungsträger zugewiesen wurden, sind die in der Notunterkunft durchgeführten Beratungen (n= 192) hinzuzurechnen, so dass insgesamt 591 Personen im Rahmen der persönlichen Hilfe beraten wurden.

Die ausführliche Darstellung des erhobenen Zahlenmaterials ist nachfolgend ersichtlich.

### Wohnungsnotfallhilfe

Vorgänge u. Inanspruchnahme	Quartal	Gesamt	Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII
	<b>01/2006</b>	<b>Summe: 175</b> 27,9%	<b>3</b> 18,8%
	<b>02/2006</b>	<b>Summe: 151</b> 24,1%	<b>4</b> 25,0%
	<b>03/2006</b>	<b>Summe: 161</b> 25,7%	<b>5</b> 31,3%
	<b>04/2006</b>	<b>Summe: 140</b> 22,3%	<b>4</b> 25,0%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>627</b> <b>100,0%</b>	<b>16</b> <b>2,6%</b>

Nach Familienstand	Quartal	Gesamt	
	<b>01/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>175 27,9%</b>
	keine Angabe	28	16,0%
	Paar m. Kind(er)	22	12,6%
	Paar o. Kind	14	8,0%
	Single	91	52,0%
	Single m. Kind(er)	20	11,4%
	<b>02/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>151 24,1%</b>
	keine Angabe	15	9,9%
	Paar m. Kind(er)	13	8,6%
	Paar o. Kind	9	6,0%
	Single	92	60,9%
	Single m. Kind(er)	22	14,6%
	<b>03/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>161 25,7%</b>
	keine Angabe	17	10,6%
	Paar m. Kind(er)	8	5,0%
	Paar o. Kind	15	9,3%
	Single	101	62,7%
	Single m. Kind(er)	20	12,4%
	<b>04/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>140 22,3%</b>
	keine Angabe	7	5,0%
	Paar m. Kind(er)	19	13,6%
	Paar o. Kind	14	10,0%
	Single	85	60,7%
	Single m. Kind(er)	15	10,7%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>627</b>	<b>100,0%</b>

Nach Auftraggeber	Quartal	Gesamt	
	<b>01/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>175 27,9%</b>
	Vermieter	70	40,0%
	Verwaltungspolizei	8	4,6%
	Selbstmelder	26	14,9%
	Agentur für Arbeit	2	1,1%
	Sozialamt / ARGE	62	35,4%
	s. Dienst / Einrichtung	7	4,0%
	<b>02/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>151 24,1%</b>
	Vermieter	58	38,4%
	Verwaltungspolizei	20	13,2%
	Selbstmelder	27	17,9%
	Sozialamt / ARGE	43	28,5%
	s. Dienst / Einrichtung	3	2,0%
	<b>03/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>161 25,7%</b>
	Vermieter	69	42,9%
	Verwaltungspolizei	5	3,1%
	Selbstmelder	18	11,2%
	Sozialamt / ARGE	62	38,5%
	s. Dienst / Einrichtung	7	4,3%
	<b>04/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>140 22,3%</b>
	Vermieter	68	48,6%
	Verwaltungspolizei	6	4,3%
	Selbstmelder	15	10,7%
	Agentur für Arbeit	1	0,7%
	Sozialamt / ARGE	48	34,3%
	s. Dienst / Einrichtung	2	1,4%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>627</b>	<b>100,0%</b>

Nach Vermieter	Quartal	Gesamt	
	<b>01/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>171 27,3%</b>
	GEWOBA AG	49	28,7%
	Immob., Gesell., Genosse	20	11,7%
	Keine Angabe	4	2,3%
	Privat	40	23,4%
	STÄWOG Bremerhaven m	62	36,3%
	<b>02/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>150 23,9%</b>
	GEWOBA AG	55	36,7%
	Immob., Gesell., Genosse	21	14,0%
	Keine Angabe	1	0,7%
	Privat	38	25,3%
	STÄWOG Bremerhaven m	36	24,0%

<b>03/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>160</b>	<b>25,5%</b>
GEWOBA AG	58	36,3%	
Immob., Gesell., Genosse	19	11,9%	
Keine Angabe	1	0,6%	
Privat	42	26,3%	
STÄWOG Bremerhaven m	41	25,6%	
<b>04/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>138</b>	<b>22,0%</b>
GEWOBA AG	59	42,8%	
Immob., Gesell., Genosse	14	10,1%	
Keine Angabe	2	1,4%	
Privat	31	22,5%	
STÄWOG Bremerhaven m	34	24,6%	
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>627</b>	<b>100,0%</b>

<b>Auswertung nach Geschlecht</b>	<b>Quartal</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>60</b>	<b>115</b>	<b>175</b>	<b>175</b>
			34,3%	65,7%	100,0%	28%
	<b>02/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>42</b>	<b>109</b>	<b>151</b>	<b>151</b>
			27,8%	72,2%	100,0%	24%
	<b>03/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>49</b>	<b>112</b>	<b>161</b>	<b>161</b>
			30,4%	69,6%	100,0%	26%
	<b>04/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>34</b>	<b>106</b>	<b>140</b>	<b>140</b>
			24,3%	75,7%	100,0%	22%
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>185</b>	<b>442</b>	<b>627</b>	<b>627</b>
			29,5%	70,5%	100,0%	100,0%

<b>Auswertung nach Alter</b>	<b>Quartal</b>		<b>15J - 20J</b>	<b>ab 21J</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>9</b>	<b>110</b>	<b>119</b>	<b>119</b>
		durchschnittl. Alter:	34,8	7,6%	92,4%	147,1%
	<b>02/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>77</b>	<b>87</b>	<b>87</b>
		durchschnittl. Alter:	35,4	11,5%	88,5%	173,6%
	<b>03/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>93</b>	<b>103</b>	<b>103</b>
		durchschnittl. Alter:	37,8	9,7%	90,3%	156,3%
	<b>04/2006</b>	<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>55</b>	<b>65</b>	<b>65</b>
		durchschnittl. Alter:	36,5	15,4%	84,6%	215,4%
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>39</b>	<b>335</b>	<b>374</b>	<b>627</b>
		durchschnittl. Alter:	36,1	49,5%	118,2%	167,6%



weitere Auswertung	Quartal	Kein Kontakt	Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB
	01/2006	Summe: 38 37,3%	3 19%
	02/2006	Summe: 33 32,4%	4 25%
	03/2006	Summe: 20 19,6%	5 31%
	04/2006	Summe: 11 10,8%	4 25%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>102</b> <b>100,0%</b>	<b>16</b> <b>100,0%</b>

Auswertung offen / erledigt	Quartal	offen	erledigt	Gesamt	Anteil
	01/2006	Summe: 9 5,1%	166 94,9%	175 100,0%	175 28%
	02/2006	Summe: 13 8,6%	138 91,4%	151 100,0%	151 24%
	03/2006	Summe: 21 13,0%	140 87,0%	161 100,0%	161 26%
	04/2006	Summe: 23 16,4%	117 83,6%	140 100,0%	140 22%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>66</b> <b>10,5%</b>	<b>561</b> <b>89,5%</b>	<b>627</b> <b>100,0%</b>	<b>627</b> <b>100,0%</b>

Rückstände	Quartal	Energie	Miete	Energie & Miete
	01/2006	13 28,9%	166 27,6%	4 21,1%
	02/2006	10 22,2%	143 23,8%	2 10,5%
	03/2006	13 28,9%	155 25,8%	7 36,8%
	04/2006	9 20,0%	137 22,8%	6 31,6%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>45 100,0%</b>	<b>601 100,0%</b>	<b>19 100,0%</b>

## Stellungnahmen

	Gesamt- Vorgänge	Soz Amt befürwortet	wohlf. Befürwortung
<b>01/2006</b>			
Stellungnahme ARGE	104	25	12
Stellungnahme Sozialamt	4	2	0
<b>Summe:</b>	<b>108 27,1%</b>	<b>27 19,6%</b>	<b>12 41,4%</b>
<b>02/2006</b>			
Stellungnahme ARGE	96	32	5
Stellungnahme Sozialamt	4	0	1
<b>Summe:</b>	<b>100 25,1%</b>	<b>32 23,2%</b>	<b>6 20,7%</b>

03/2006

Stellungnahme ARGE	93		33		6
Stellungnahme Sozialamt	10		3		2
<b>Summe:</b>	<b>103</b>	<b>25,8%</b>	<b>36</b>	<b>26,1%</b>	<b>8</b> <b>27,6%</b>

04/2006

Stellungnahme ARGE	80		42		3
Stellungnahme Sozialamt	8		1		0
<b>Summe:</b>	<b>88</b>	<b>22,1%</b>	<b>43</b>	<b>31,2%</b>	<b>3</b> <b>10,3%</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>399</b>	<b>100,0%</b>	<b>138</b>	<b>100,0%</b>	<b>29</b> <b>100,0%</b>

Auswertung nach Geschlecht	Quartal		Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
	01/2006	<b>Summe:</b>	57	51	108	108
			52,8%	47,2%	100,0%	27%
	02/2006	<b>Summe:</b>	46	54	100	100
			46,0%	54,0%	100,0%	25%
	03/2006	<b>Summe:</b>	45	58	103	103
			43,7%	56,3%	100,0%	26%
	04/2006	<b>Summe:</b>	42	46	88	88
			47,7%	52,3%	100,0%	22%
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>190</b>	<b>209</b>	<b>399</b>	<b>399</b>
			<b>47,6%</b>	<b>52,4%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Auswertung nach Alter	Quartal		15J - 20J	ab 21J	Gesamt	Anteil
	01/2006	<b>Summe:</b>	63	45	108	108
		durchschnittl. Alter:	21,3	58,3%	41,7%	100,0%
	02/2006	<b>Summe:</b>	48	52	100	100
		durchschnittl. Alter:	21,5	48,0%	52,0%	100,0%
	03/2006	<b>Summe:</b>	54	49	103	103
		durchschnittl. Alter:	22,0	52,4%	47,6%	100,0%
	04/2006	<b>Summe:</b>	47	40	87	87
		durchschnittl. Alter:	21,5	54,0%	46,0%	101,1%
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>212</b>	<b>186</b>	<b>398</b>	<b>399</b>
	<b>durchschnittl. Alter:</b>		<b>21,6</b>	<b>47,7%</b>	<b>52,5%</b>	<b>100,3%</b>

Auswertung offen / erledigt	Quartal		offen	erledigt	Gesamt	Anteil
	01/2006	<b>Summe:</b>	0	108	108	108
			0,0%	100,0%	100,0%	27%
	02/2006	<b>Summe:</b>	0	100	100	100
			0,0%	100,0%	100,0%	25%
	03/2006	<b>Summe:</b>	0	103	103	103
			0,0%	100,0%	100,0%	26%
	04/2006	<b>Summe:</b>	1	87	88	88
			1,1%	98,9%	100,0%	22%
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1</b>	<b>398</b>	<b>399</b>	<b>399</b>
			<b>0,3%</b>	<b>99,7%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

## 2.2. Notunterkunft

In der Notunterkunft „Schiffdorfer Chaussee 30“ erfolgten 2006 insgesamt 174 Aufnahmen, die sich auf 140 Personen verteilten.

Die Lebensbedingungen der wohnungslosen Menschen sind in Regel durch ungesicherte wirtschaftliche Lagen, soziale Schwierigkeiten, z.B. Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme und suchtbedingte Auffälligkeiten gekennzeichnet.

Vergleicht man die Zahl der mehrfach aufgenommenen Klienten mit denen des Vorjahres, so kann man feststellen, im Verhältnis etwa ebenso viele mehrfach aufgenommen worden sind.

2006	2005	Aufnahmen
113	122	1x
22	26	2x
3	8	3x
2	1	4x
0	1	7x

der

dass

Verteilung der Aufnahmen auf Klienten

Als Übernachtungsmöglichkeit werden vornehmlich Einzelzimmer mit Kochgelegenheiten vorgehalten, die aber zurzeit wegen der umfangreichen Nachfrage größtenteils als Zweibettzimmer genutzt werden müssen. Sanitäreinrichtungen sowie Waschmaschine und Wäschetrockner stehen in ausreichendem Maße zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Der überwiegende Teil der Bewohner erhält Leistungen nach dem SGB II. Die Regelleistungen werden wöchentlich im Voraus über die GISBU an die Bewohner ausgezahlt, sofern diese mit der ARGE nicht ausdrücklich abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart haben. Sofern es gewünscht wird, können die Bewohner Vollverpflegung in Anspruch nehmen.

Wie bereits im Arbeitsbereich Prävention/Beratung angesprochen, erhalten die Bewohner der Notunterkunft im Rahmen der persönlichen Hilfe eine umfangreiche Beratung, in dem beispielsweise folgende Unterstützungsleistungen angeboten werden:

### Notunterkunft

**Beratung und Unterstützung<sup>1)</sup>**

**Unterstützung bei der Wohnraumsuche<sup>2)</sup>**

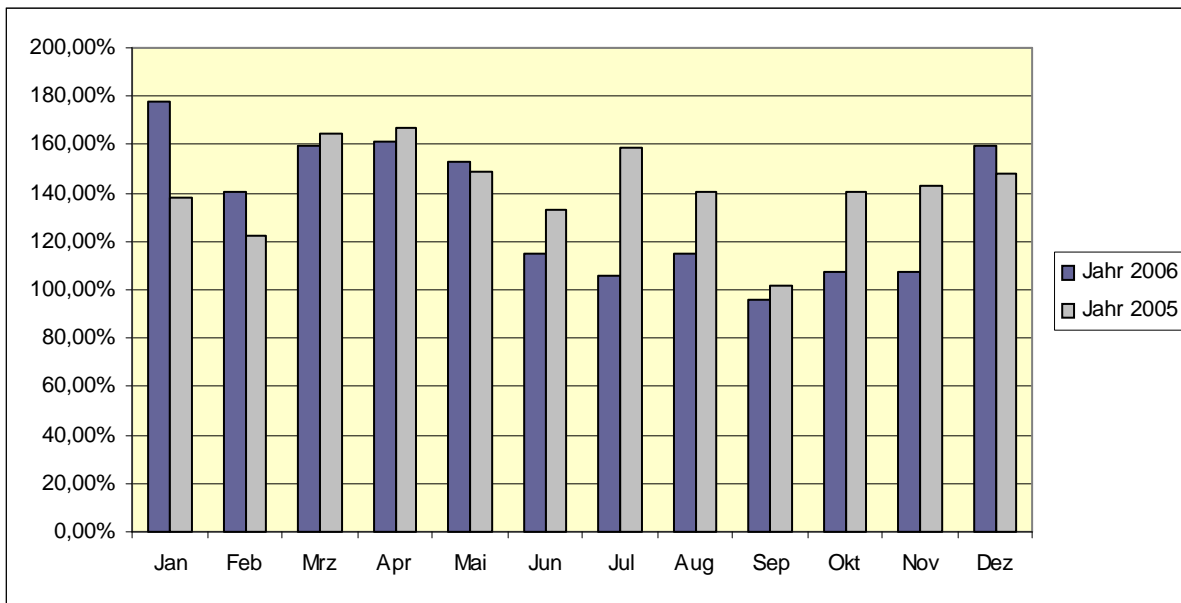
**Vermittlung in adäquate Hilfeeinrichtungen<sup>3)</sup>**

<sup>1)</sup>Klärung finanzieller Ansprüche, z.B. über ARGE Job- Center, Sozialamt, Grundsicherung sowie Sicherung des Aufenthaltes in der Notunterkunft

<sup>2)</sup>Hilfestellung zur Anmietung von angemessenem Wohnraum, Klärung der finanziellen Absicherung

<sup>3)</sup>Klärung des individuellen Hilfebedarfs, Motivationsstärkung, Antragsverfahren und administrative Hilfen, Vermittlung in ambulante Hilfeformen und stationäre Einrichtungen

## Jahresauslastung



### Auslastung bezogen auf 24 Plätze (Maximalbelegung)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
Jahr 2006	96,4%	76,3%	86,3%	87,1%	82,6%	62,4%	57,4%	62,4%	51,8%	58,2%	58,3%	86,4%	72,1%
Jahr 2005	74,6%	66,3%	89,2%	90,4%	80,7%	71,9%	86,1%	76,0%	55,1%	76,3%	77,2%	80,0%	77,0%

### Auslastung bezogen auf 13 Plätze (Einzelzimmerbelegung)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
Jahr 2006	178%	141%	159%	161%	153%	115%	106%	115%	96%	107%	108%	159%	133,14%
Jahr 2005	138%	122%	165%	167%	149%	133%	159%	140%	102%	141%	143%	148%	142,11%

Erkennbar ist, dass die Auslastung in 2006 insgesamt geringer war als im Vorjahr. Zeiten hoher Auslastung gab es zu Jahresbeginn und zum Ende. Trotz der geringeren Auslastung konnte die konzeptionell angestrebte Unterbringung in Einzelzimmern lediglich im September erreicht werden. Die durchschnittliche Auslastung bei 13 Plätzen lag dementsprechend bei 133%.

## Anwesenheitstage von Bewohnern

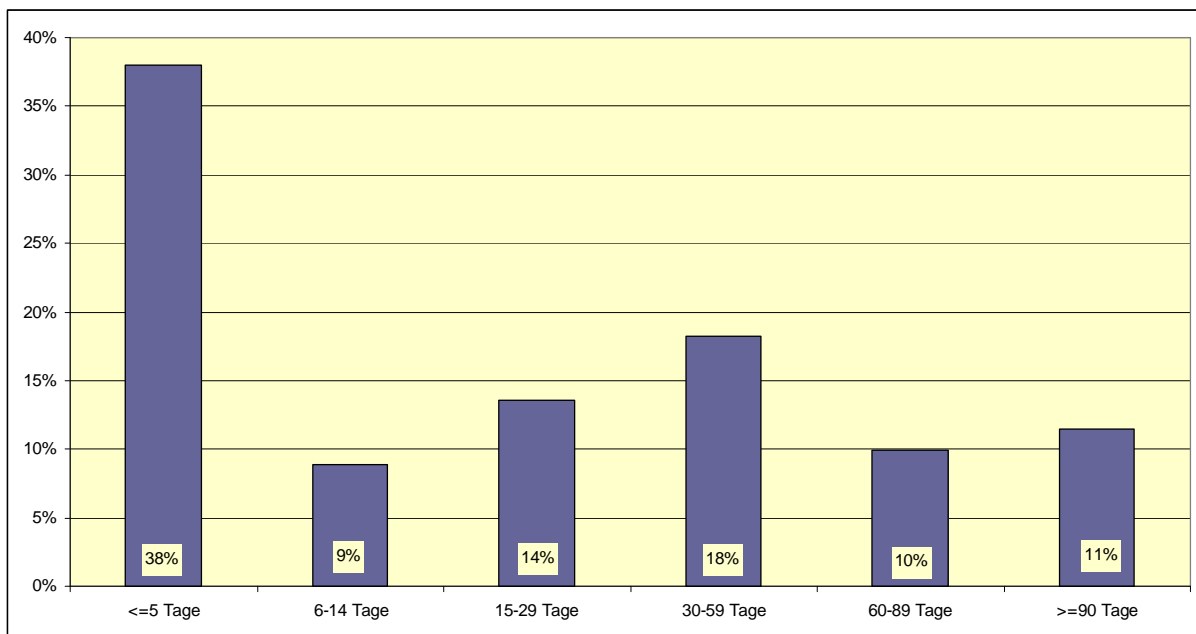
Die in der Fachkonzeption als Ziel formulierte kurze Verweildauer in der Notunterkunft ist nicht in allen Fällen umzusetzen. So gab es einen Klienten, der bereits im Jahr 2005 anwesend war und auch noch in 2007 anwesend ist. Bis zum 31.12.2006 verweilte dieser Bewohner aufgrund fehlender Alternativen bereits 650 Tage in der Schiffdorfer Chaussee 30. 22 Personen weisen eine Verweildauer von mehr als 90 Tagen auf. Im Berichtszeitraum 2005 hielten sich lediglich 7 Personen über 90 Tage in der Einrichtung auf. Allerdings ist abzusehen, dass auch unter den geänderten Rahmenbedingungen immer wieder Personen im Haus sein werden, die nur äußerst schwer in geeignete Angebote zu vermitteln sind und somit längere Zeit in der Notunterkunft verbleiben werden.

Bereits im letzten Jahr zeichnete sich tendenziell ab, dass weniger Klienten die Notunterkunft frequen-  
tierten. Die Gesamtzahl der Anwesenden sank von 227 in 2005 auch in 2006 weiter auf 192. Die durch-  
schnittliche Verweildauer stieg hingegen von 31,3 Tage auf 41,48 Tage.

Hieraus lässt sich ableiten, dass bei einer größeren Anzahl der Bewohner augenscheinlich auch ein grö-  
ßerer Hilfebedarf vorhanden ist, der eine längere Verweildauer notwendig macht.

Die Zahl der Personen, die bis zu 5 Tage anwesend waren, ist um 7% gesunken. Um 6% sank die An-  
wesenheit zwischen 30 und 59 Tagen. Die Zahl derer, die sich länger als 90 Tage in der Notunterkunft  
aufhielten, stieg dagegen um 4%.

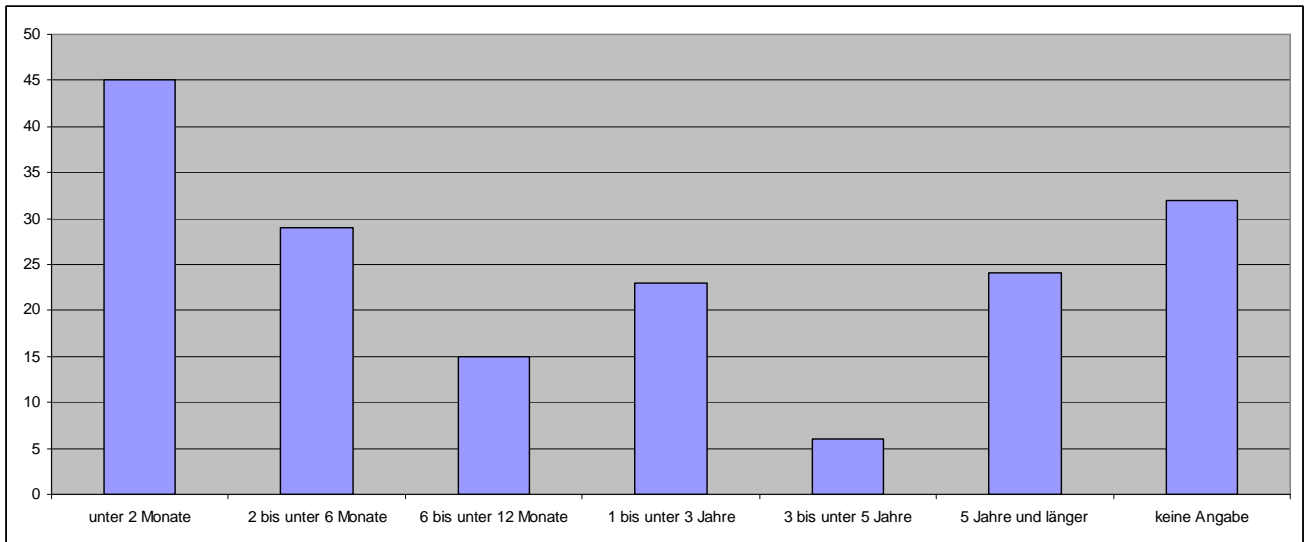
Anzahl	Gesamt	Mittelwert	<=5	6-14	15-29	30-59	60-89	>=90	Max
	Tage		Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage
192	7965	41,48	73	17	26	35	19	22	650



Die Aufenthaltstage umfassen zum einen die Anwesenheitstage der 174 in 2005 aufgenommenen Be-  
wohner. Des Weiteren sind die Tage der Bewohner erfasst, die sich bereits in 2005 in der Notunterkunft  
aufgehalten haben. Bei in 2006 nicht ausgezogenen Bewohnern sind die Anwesenheitstage bis zum  
31.12. gerechnet.

### Dauer der aktuellen bzw. letzten Wohnungslosigkeit

<b>unter 2 Monate</b>	45
<b>2 bis unter 6 Monate</b>	29
<b>6 bis unter 12 Monate</b>	15
<b>1 bis unter 3 Jahre</b>	23
<b>3 bis unter 5 Jahre</b>	6
<b>5 Jahre und länger</b>	24
<b>keine Angabe</b>	32
	<b>174</b>



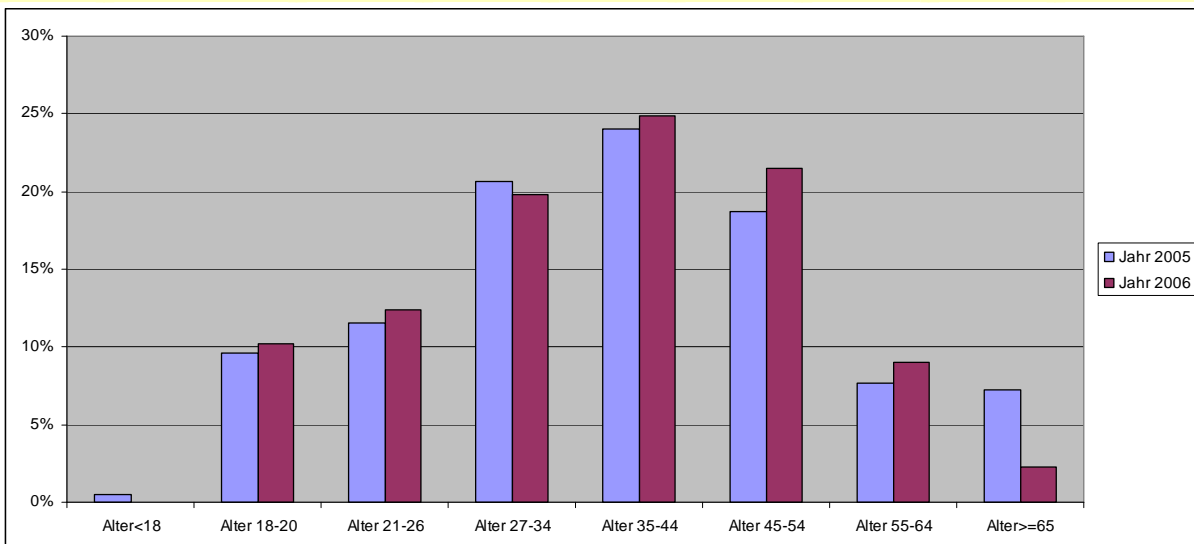
Als Ursache der Wohnungslosigkeit gaben die Bewohner im Berichtszeitraum 2006 überwiegend Mietschulden, Trennung vom Lebenspartner und generationsbedingte Probleme im Elternhaus an.

Eine direkte Aufnahme in die Notunterkunft erfolgte in den seltensten Fällen. Zunächst versuchen die Betroffenen bei Verwandten, Bekannten und Freunden unterzukommen, um letztlich, nach unterschiedlicher Aufenthaltsdauer und vergeblichen Bemühungen der eigenen Wohnraumsuche, Bewohner der Notunterkunft zu werden.

Wohnungslose mit einer mehr als fünfjährigen Wohnungslosigkeit stammen in der Regel aus dem Personenkreis der so genannten „Durchwanderer“. Diese Personen bleiben in der Regel nur für wenige Tage, kommen mehrfach im Jahr und nehmen weiterführende Angebote nicht in Anspruch. In 2006 war etwa jeder siebte länger als 5 Jahre wohnungslos. Etwa ein Viertel der Aufgenommenen war weniger als 2 Monate wohnungslos.

### Altersverteilung

	Durchschnitt Alter	Alter 18-20	Alter 21-26	Alter 27-34	Alter 35-44	Alter 45-54	Alter 55-64	Alter >=65
Jahr 2005	38,85	10%	12%	21%	24%	19%	8%	7%
Jahr 2006	37,72	10%	12%	20%	25%	21%	9%	2%



Die Aufnahmemöglichkeit liegt bei Männern ab 18 Jahren. Das höchste Alter eines Bewohners in 2006 lag bei 70 Jahren.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung ist festzustellen, dass die jeweiligen Altersgruppen in 2006 im Vergleich zu 2005 in etwa in gleichem Umfang vertreten waren. Das Durchschnittsalter ist noch einmal um etwa 1 Jahr gesunken. Die Gruppe der jüngeren Bewohner bis 26 Jahre ist unverändert hoch. Der Anteil der Personen über 65 Jahre ist hingegen um 5% niedriger als in 2005.

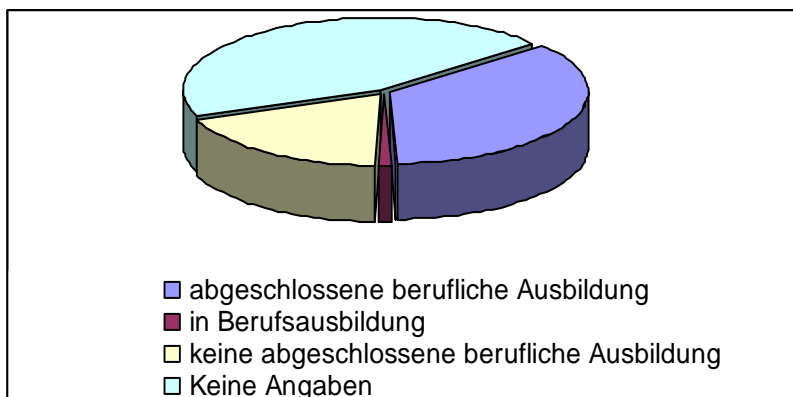
Die Organisation geeigneter Hilfeangebote für junge Menschen gestaltet sich weiterhin als äußerst schwierig. Unsere Angebote z.B. der Nachgehenden Hilfe bzw. der stationären Unterbringung im Wilhelm-Wendebourg-Haus werden nach wie vor häufig als Kontrolle und ungewollte Einflussnahme empfunden und somit vielfach abgelehnt.

Etliche dieser jüngeren Klienten mussten auch in 2006 mehrfach in der Schiffdorfer Chaussee aufgenommen werden. Es ist erwähnenswert, dass diese jungen Menschen oft schon eine nicht unerhebliche Schuldenproblematik mit sich bringen, die vielfach aus Mietschulden resultiert. Auch bestehen bei vielen bereits erhebliche Suchtproblematiken.

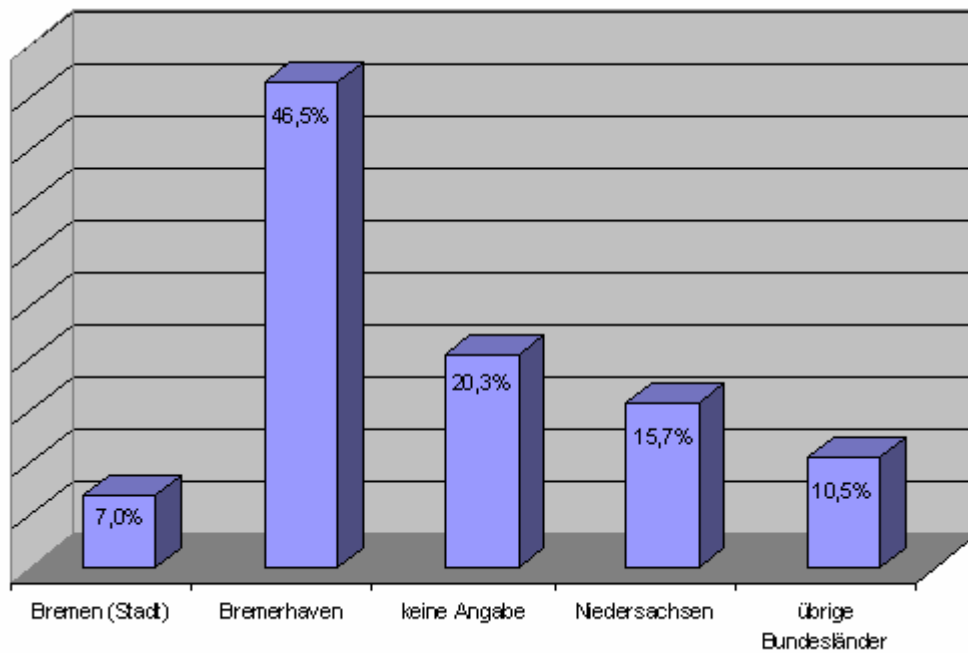
### **Berufsausbildung**

Nach eigenen Angaben hatten lediglich 35,6 % der Bewohner einen anerkannten Ausbildungsabschluss. Keine Berufsausbildung bzw. Abbruch derartiger Maßnahmen haben 18,4 % angegeben. Zwei Personen befanden sich in Ausbildung.

abgeschlossene berufliche Ausbildung	62
in Berufsausbildung	2
keine abgeschlossene berufliche Ausbildung	32
Keine Angaben	78



## Herkunftsort



### Region des letzten Wohnungsverlustes

Bremen	12
Bremerhaven	80
Niedersachsen	27
übrige Bundesländer	20
keine Angabe	35
	174

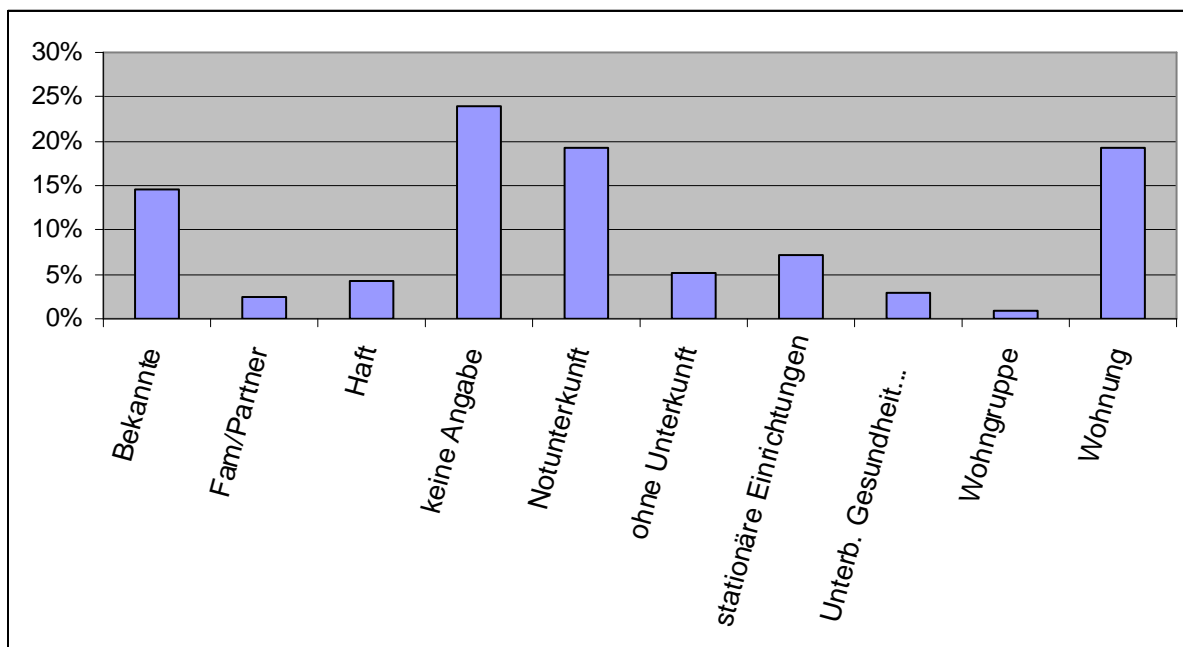
Fast 16% aller Klienten der Notunterkunft stammten in 2006 aus Niedersachsen. Die Versorgung der Personen, die aus den umliegenden Gemeinden in unserer Einrichtung aufgenommen wurden, gestaltete sich teilweise schwierig. Die ARGE Cuxhaven sah sich in einzelnen Fällen nicht mehr zuständig, da sich die Antrag stellenden Landkreisbewohner zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Bremerhaven aufhielten. So vergingen teilweise mehrere Wochen, bis Leistungsansprüche geklärt werden konnten.



## Unterkunftssituation am Ende der Betreuung

Nach dem Aufenthalt in der Notunterkunft sind 19% in eine eigene Wohnung gezogen. Ebenso viele suchten eine andere Notunterkunft auf. Ca. ein Viertel verließ die Einrichtung, ohne Angaben über den weiteren Verbleib zu machen.

Unterkunftssituation am Ende der Betreuung	
Bekannte	15%
Fam/Partner	3%
Haft	4%
keine Angabe	24%
Notunterkunft	19%
ohne Unterkunft	5%
stationäre Einrichtungen	7%
Unterb. Gesundheitssystem	3%
Wohngruppe	1%
Wohnung	19%



Schwierigkeiten im Rahmen der HARTZ IV Gesetzgebung, die 2005 noch erheblichen Arbeitsaufwand verursachten, haben sich mittlerweile zu einer relativ unkomplizierten Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ARGE Job-Center Bremerhaven entwickelt. Somit konnte relativ schnell wieder eine gesicherte Versorgungsstruktur in Bremerhaven geschaffen werden.

Problematisch bleibt allerdings die materielle Versorgung von Wohnungslosen, die keine Anbindung zur GISBU haben. Ohne Adresse ist für nicht ortsgebundene Wohnungslose nach unserem Kenntnisstand der Bezug von Leistungen nicht kurzfristig zu realisieren, so dass für diese Zielgruppe zu den Zeiten vor 2005, als in den Gemeinden Tagessätze an Wohnungslose relativ unbürokratisch ausgezahlt wurden, eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist.

---

## 2.3. Nachgehende Hilfe

Die Nachgehende Hilfe hat im Berichtsjahr 2006 insgesamt 54 Personen Hilfe und Unterstützung gewährt, von denen 25,8 % Frauen waren. Im Berichtszeitraum wurden 24 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen, davon konnten 18 Betreuungsverhältnisse mit Erfolg beendet werden. Diese Betreuungsverhältnisse konnten an einem Punkt beendet werden, an dem die Hilfesuchenden eigenen Wohnraum angemietet haben bzw. ein Abbau von Miet- und Energieschulden statt gefunden hatte und somit drohende Zwangsräumungen mit einhergehendem Wohnungsverlust verhindert werden konnten. In sechs Fällen mussten Betreuungsverhältnisse ohne Aussicht auf Erfolg abgebrochen werden, da eine Mitarbeit seitens der Klienten nicht erreicht werden konnte. Ein Betreuungsverhältnis wurde einvernehmlich wieder gelöst, da der Hilfesuchende seinen Wohnsitz nach Niedersachsen verlegt hat.

Aus dem Bereich der Straffälligenhilfe wurden im Berichtszeitraum 2006 drei Personen aus der JVA in die Nachgehende Hilfe aufgenommen. Fünf Personen wurden über die Bewährungshilfe an die NGH vermittelt.

Der überwiegende Teil der von der NGH betreuten Klienten (29,6%) wurde auch im Jahr 2006 durch die Beratungsstelle „Wohnen & Beraten“ zugewiesen.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer der im Jahr 2006 beendeten Betreuungsverhältnisse betrug 6,36 Monate (ohne Wohnprojekt). Das bedeutet, dass sich die Betreuungsdauer im Vergleich zum Berichtszeitraum 2005 Vorjahr nahezu halbiert hat. Als Begründung hier für lässt sich anführen, dass häufig als primäres Anliegen der Hilfesuchenden die Wohnraumbeschaffung- und Sicherung sowie Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten im Vordergrund stand. Durch entsprechende Motivation und Mitarbeit der Hilfesuchenden konnten diese Aufgaben zeitnah erledigt werden.

74,07 % von den in 2006 betreuten Personen nutzen das Verwahrgeldkonto der GISBU, wobei ein Großteil der Hilfesuchenden dieses Angebot über die eigentliche Betreuungszeit hinaus in Anspruch nimmt. Als Gründe hierfür werden zum einen genannt, dass die Hilfesuchenden sich eine eigene Kontoführung bzw. Geldeinteilung nicht zutrauen. Zum anderen wird vielen Hilfesuchenden die Einrichtung eines Kontos auf Guthabenbasis schlicht verweigert bzw. werden Kontoführungsgebühren erhoben, die sie zu tragen außer Stande sind. Mit der Nutzung des Verwahrgeldkontos wurden bei einem Großteil der Hilfesuchenden Schuldenregulierungen in die Wege geleitet, welche perspektivisch dazu führen, die Klienten zu entschulden und somit ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Die sich bereits in den vergangenen Jahren abzeichnende Zunahme der Betreuung junger Menschen hat sich auch im Berichtszeitraum 2006 fortgesetzt. Der Anteil Hilfe suchender Menschen im Alter von 18 – 26 Jahren beträgt im Berichtszeitraum 2006 mittlerweile 50 %. Der Anteil von Frauen, die um Unterstützung gemäß § 67 SGB XII nachgesucht haben, ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen und beträgt 25,8 %. Ursächlich hierfür sind sowohl Zuweisungen von Hilfesuchenden durch das Frauenhaus an die Nachgehende Hilfe, als auch der Umstand, dass zunehmend Frauen, z.B. wegen Mietrückständen, von Wohnungsnot betroffen sind.

Jahr	2002		2003		2004		2005		2006	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>18 - 20</b>	14	26,9	24,1	10	18,2	8	17,02	10	18,52	
<b>21 - 26</b>	13	25	39,7	21	38,2	14	29,79	17	31,48	
<b>27 - 34</b>	5	9,6	6,9	5	9,1	4	8,50	3	5,55	
<b>35 - 44</b>	5	9,6	6,9	3	5,5	4	8,50	5	9,26	
<b>45 - 54</b>	6	11,5	13,8	9	16,3	11	23,40	10	18,52	
<b>55 - 64</b>	7	13,5	6,9	5	9,1	6	12,79	7	12,97	
<b>65 und älter</b>	2	3,8	1,7	2	3,6	0	0	2	3,70	
<b>Gesamt</b>	52	100	100	55	100	47	100	54	100	

Für die Arbeit der NGH ergeben sich nachfolgende Anforderungen:

- Unterhaltssicherung
- Wohnraumsicherung/-erhaltung
- Schuldenregulierung
- Begleitung zu Ämtern/Behörden/Justiz
- Unterstützung in Schule/Ausbildung/Beruf
- Gesundheitsvorsorge

Besonders erwähnenswert sind die Auswirkungen der Umsetzung des SGB-II Gesetzes auf die Lebenssituationen der Hilfesuchenden und somit auch unmittelbar auf die Arbeit der Nachgehenden Hilfe. Aus der Erfahrung des zurückliegenden Jahres lässt sich feststellen, dass die konsequente Umsetzung des Gesetzes sehr viel direkter in die Lebensumstände, besonders der jungen Erwachsenen, eingreift.

Die verstärkten Eingliederungsbemühungen der Agentur für Arbeit für unter 25-jährige fordern die Betreuten zum aktiven Handeln auf. In Eingliederungsvereinbarungen werden die gegenseitigen Verpflichtungen festgehalten – und es erfolgt ein Hinweis auf Sanktionen bei Fehlverhalten. Da sich jedoch die Lage auf dem hiesigen Arbeitsmarkt für den von uns betreuten Personenkreis nicht merklich entspannt hat, erfolgen die Eingliederungsbemühungen nach wie vor ausschließlich über Qualifizierungsmaßnahmen oder Tätigkeiten im Rahmen einer MAE-Maßnahme (1-Euro-Jobs).

Die Hoffnung, dass sich daraus eine berufliche Perspektive ergeben kann, haben die meisten bereits aufgegeben. Entsprechend ist die Motivation: Die Arbeitsangebote stellen sich aus der Sicht der Betreuten häufig als „Zwangmaßnahmen“ dar. Diese Haltung spiegelt sich im Arbeitsverhalten wider: Unpünktlichkeit, Leistungsverweigerung, unentschuldigtes Fehlen, unangemessenes Verhalten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten. Die Folgen sind Abmahnungen, Umsetzungen in andere Maßnahmen oder Kündigung und damit verbunden die Leistungskürzung.

Tendenziell lässt sich feststellen, dass die Sanktionen durch die Agentur für Arbeit schneller umgesetzt werden als noch im Jahr zuvor. Entgegen der Intention erzielen die Sanktionen keine nachhaltige Wirkung, da sich die Betreuten offensichtlich nicht davon beeindrucken lassen. Selbst die Prognose, dass sie sich bei Leistungskürzung wahrscheinlich zusätzlich verschulden werden, scheint keinen Eindruck zu hinterlassen. Da sich der finanziell-administrative Bereich als zentraler Bestandteil der Arbeit der NGH herauskristallisiert hat, sind die Auswirkungen von Leistungskürzungen für den Erfolg bzw. Misserfolg des Betreuungsverhältnisses markant.

Daraus resultiert für die praktische Arbeit der NGH, dass mehr persönliche Begleitung der Klienten im Bereich Schule/Arbeit/Beruf erforderlich ist, um drohende Sanktionen abzuwenden. Durch die intensiven Kontakte zu den jeweiligen Maßnahmeträgern/Arbeitgebern sowie den Kolleginnen und Kollegen der Agentur für Arbeit/ARGE hat sich eine gute Kooperation entwickelt, so dass wir bei drohenden Krisen

---

rechtzeitig intervenieren können.

Im Bereich „Wohnen“ legen wir unseren Fokus besonders auf die jungen Erwachsenen, da hier dies bezüglich im zurückliegenden Berichtszeitraum eine Zunahme von Problemen zu verzeichnen war:

- Fristlose Kündigungen wegen unangemessenen Verhaltens
- Mietschulden
- Räumungsklagen
- Familiengründung
- Unzumutbare Wohnverhältnisse

Da bereits eigener Wohnraum vorhanden ist bzw. war, Mietsicherheiten, Kosten für Umzug und Erstaussstattung seitens der Behörde bereits einmal gewährt wurden, können die Betreuten bei Auszug/Wohnungswechsel lediglich auf ein Darlehen hoffen, das von der Regelleistung in Raten zurück zu zahlen ist. Das bedeutet konkret, dass der finanzielle Rahmen der Betreuten sehr eng gesteckt ist. Denn zu der sich daraus ergebenden finanziellen Belastung bestehen bei der Mehrzahl der Betreuten noch andere Verbindlichkeiten, deren Regulierung über Ratenzahlungen/Stundungen in die Wege geleitet wurde.

Die prinzipiell gute Zusammenarbeit mit der ARGE wird dadurch erschwert, dass es keinen direkten Ansprechpartner mehr für die einzelnen Hilfesuchenden gibt, sondern die Zuordnung zu Teams geschaffen wurde. Dadurch ergeben sich in der Sachbearbeitung teilweise Abstimmungsprobleme, die mehrfache Vorsprache mit teilweise erheblichen Wartezeiten erforderlich machen. Die Möglichkeit, auf „kurzem Wege“ Angelegenheiten im Sinne der Klienten zu klären, ist dadurch erschwert und gestaltet sich somit für die NGH sehr zeitaufwendig.

## **Wohnprojekt**

Nach wie vor richtet sich das Wohnprojekt an wohnungslose Personen mit schwerwiegenden Problemen, die voraussichtlich dauerhaft oder über lange Zeit persönliche Hilfe und Unterstützung benötigen und seit langem im Hilfesystem zu finden sind.

2006 wurden mit eigenem Mietvertrag 10 Personen im Wohnprojekt versorgt. Der überwiegende Teil der Hilfesuchenden wohnt in einem Miethaus im Stadtteil Lehe, in dem 6 Wohnungen für das Wohnprojekt zur Verfügung stehen.

Zwei Personen wohnen in unmittelbarer Nähe der stationären Hilfe des Wilhelm-Wendebourg-Hauses und eine in direkter Anbindung an den Tagesaufenthalt.

Diese direkte Anbindung an das WWH bzw. den Tagesaufenthalt hat sich auf Grund der Problembündelung der dort lebenden Personen als sehr sinnvoll erwiesen.

Erstmalig konnte 2006 die Versorgung über das Wohnprojekt für einen Bewohner, der seit 2002 dort wohnhaft war, nicht mehr sichergestellt werden. Auf Grund erheblicher körperlich/geistiger Beeinträchtigungen war ein Wechsel in eine stationäre Einrichtung für abgebaute Alkoholiker notwendig, um eine Selbst- und Fremdgefährdung zu verhindern.

Der Hilfebedarf hat zugenommen, dies zeichnet sich auch bei einigen anderen Bewohnern ab. Es stehen Überlegungen im Raum, ob man die Unterstützungsmaßnahmen bedingt durch die sich zum Teil verschlechterten Gesundheitszustände einiger Bewohner erweitern muss.

Eine Neuaufnahme erfolgte 2006 direkt ins Wohnprojekt, ohne das der Betroffene zunächst über die Notunterkunft bzw. WWH vermittelt wurde. Durch Kündigung seiner Wohnung war er akut von Woh-

nungslosigkeit betroffen, entsprechende Informationen wurden der GISBU durch den Vermieter bekannt. In der Beratungsstelle konnte die „Lösung“ Wohnprojekt entwickelt und zeitnah umgesetzt werden.

Offene Fälle vor Zeitraumbeginn	Anzahl Vorgänge			Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
offen	10 100,0%	0	10	0	8
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>10 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>8</b>

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vor oder im ZR erfasst und Hilfe-Beginn	Anzahl Vorgänge			Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Abbruch der Betreuung	7 13,0%	1	6	0	0
Einrichtung / Heim (außerhalb)	1 1,9%	0	1	0	1
offen	24 44,4%	3	21	0	9
Sonstiges	2 3,7%	0	2	0	0
Therapeutische Maßnahmen	1 1,9%	0	1	0	0
Wohnung / Ende Betreuung	19 35,2%	6	13	0	0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>54 100,0%</b>	<b>10</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vermittelt durch	Anzahl Vorgänge			Wohnprojekt	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bewährungshilfe	5 9,3%	0	5	0	0
JVA Bremerhaven	4 7,4%	0	4	0	0
Notunterkunft	7 13,0%	0	7	0	2
Selbstmelder	4 7,4%	2	2	0	1
Vermieter	6 11,1%	2	4	0	1
Wohnen & Beraten	16 29,6%	6	10	0	0
WWH	12 22,2%	0	12	0	6
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>54 100,0%</b>	<b>10</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vermittelt durch	Anzahl Vorgänge	Aufenthaltsdauer			
		Tage	Monate	Jahre	
Bewährungshilfe	5 9,3%	714	24	1,9	3,0%
JVA Bremerhaven	4 7,4%	520	17	1,4	2,2%
Notunterkunft	7 13,0%	5061	169	14,1	21,2%
Selbstmelder	4 7,4%	2078	69	5,8	8,7%
Vermieter	6 11,1%	1429	47	4	6,0%
Wohnen & Beraten	16 29,6%	3806	127	10,5	15,9%
WWH	12 22,2%	10320	344	28,8	43,1%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>54 100,0%</b>	<b>23928</b>	<b>797</b>	<b>66,5</b>	<b>100,0%</b>

<b>Bearbeitete Fälle im Zeitraum</b>	Alter:	<18:	18-20:	21-26:	27-34:	35-44:	45-54:	55-64:	>=65:	
Altersverteilung										
<b>NGH</b>	43	31,5	0	10	16	3	4	6	3	1
<b>Wohnprojekt</b>	10	55,2	0	0	0	0	1	4	4	1
<b>Gesamt:</b>	53	36	0	10	16	3	5	10	7	2

<b>Abgeschlossene Fälle im Zeitraum</b>	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Wohnprojekt	
Vor oder im ZR erfasst und Hilfe-Ende im ZR							Frauen	Männer
<b>Abbruch der Betreuung</b>	6	25,0%	1	5	0	0		
<b>Einrichtung / Heim (außerhalb)</b>	1	4,2%	0	1	0	1		
<b>Sonstiges</b>	1	4,2%	0	1	0	0		
<b>Therapeutische Maßnahmen</b>	1	4,2%	0	1	0	0		
<b>Wohnung / Ende Betreuung</b>	15	62,5%	3	12	0	0		
<b>Gesamtsumme:</b>	24	100,0%	4	20	0	1		

<b>Offene Fälle am Zeitraumende</b>	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Wohnprojekt	
offen							Frauen	Männer
<b>offen</b>	24	100,0%	3	21	0	9		
<b>Gesamtsumme:</b>	24	100,0%	3	21	0	9		

## 2.4. Tagesaufenthalt

Aufgabe des Tagesaufenthaltes ist es, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut betroffen sind, eine Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsvoraussetzungen zu bieten. Die Zielgruppe ist häufig durch zusätzliche psychische Probleme und Suchterkrankungen gekennzeichnet. Dabei ist der Personenkreis der Mehrfachabhängigen hoch. Diese Beobachtungen sind nicht näher zu quantifizieren, weil dies nicht im Sinne einer Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsbarrieren ist und auch keine entsprechende personelle Ausstattung vorhanden ist.

Der Zielgruppe soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Konsumzwang aufzuhalten und Angebote zur kostengünstigen Verpflegung (Frühstück und Mittag) in Anspruch zu nehmen. Außerdem stehen den Besuchern eine Waschmaschine und Trockner sowie eine Duschgelegenheit zur Verfügung.

Der Tagesaufenthalt ist für viele dauerhafte Besucher in Ermangelung einer eigenen Adresse Meldeanschrift für die Agentur für Arbeit, wodurch die Erreichbarkeit und damit die Leistungsgewährung sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der persönlichen Hilfe werden Angebote zur Freizeitgestaltung (Skatturniere, Brettspiele, Dart, Teilnahme am Fußballtraining des Wilhelm-Wendebourg-Hauses) durch die Mitarbeiter initiiert.

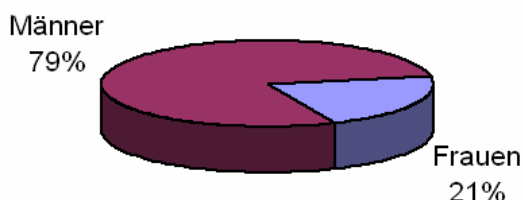
Für das Beratungsangebot stehen 0,25% Fachkraft zur Verfügung. Zentrale Aufgabe ist es, für Hilfesuchende eine kompetente und akzeptierte Ansprechmöglichkeit zu bieten, die zielgerichtet an geeignete Hilfeangebote weitervermittelt und wenn nötig die Kontaktaufnahme begleitet. Eigenständige Beratungsleistungen sollen im Tagesaufenthalt nicht erbracht werden. Im Wesentlichen erfolgen Vermittlungen an die Abteilung Wohnen & Beraten.

Der Tagesaufenthalt wird durchschnittlich von 43 Personen pro Tag in Anspruch genommen. Der Frauenanteil liegt bei 21%. Die höchste Besucherzahl war am 24.12. mit 71 Besuchern zu verzeichnen, von denen 23 am Frühstück und 48 am Mittagessen teilgenommen haben.

Durchschnittlich essen 16 Besucher zu Mittag und 7 Besucher nutzen das Frühstücksangebot. Für das Mittagessen sind 2 € und für das Frühstück 1 € zu zahlen.

Ein Bewohner des Wohnhilfeprojektes, der in einer zum Tagesaufenthalt gehörenden Wohnung lebt, wird über die Mitarbeiter betreut, so dass eine bedarfsgerechte Versorgung im hauswirtschaftlichen und hygienischen Bereich sichergestellt wird. Außerdem ist eine flexible und intensive Betreuung gewährleistet, die im Wohnhilfeprojekt sonst nicht üblich ist.

Anteil der Besucher im Jahr 2006 nach Geschlecht



insgesamt	Frauen	Männer
15724	3302	12422
100%	21,00%	79,00%

---

## 2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (nachfolgend WWH) ist im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU mbH für die Versorgung der Personen zuständig, die aufgrund von schweren und häufig auch vielschichtigen Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf aufweisen und somit einer stationären Hilfeform bedürfen.

Personen, bei denen die besonderen Lebenslagen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen, die teilweise mit Suchtproblemen in Verbindung stehen, einhergehen, stellen hierbei eine besonders schwierige Personengruppe dar, bei denen eine eindeutige Trennung zwischen den Hilfeformen nach §§ 53 SGB XII bzw. 67f. SGB XII nicht mehr vorgenommen werden kann.

Demzufolge haben wir bereits im letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, dass mit der Auflösung des Haus Bade zum Dezember 2004 konzeptionelle Überlegungen stattgefunden haben, das WWH im Hinblick auf diese Zielgruppe weiter zu entwickeln. Der entsprechende Antrag auf Abschluss einer Leistungs-, Entgelt und Prüfungsvereinbarung ist Ende 2006 beim Land Bremen gestellt worden, so dass wir 2007 mit der Realisierung rechnen.

Der zukünftige Schwerpunkt dieser Arbeit orientiert sich an den spezifischen Problemen des Personenkreises und soll, gemessen an den vorgehaltenen Strukturen, eine kostengünstige bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen, damit dieser Personenkreis seinem individuellen Bedarf entsprechend versorgt werden kann.

Im Berichtszeitraum wurden drei Personen, die zum zuvor skizzierten Personenkreis zu zählen sind, zum zweiten Mal im WWH aufgenommen. Nach dem ersten Aufenthalt hatte eine Vermittlung in vermeintlich bedarfsgerechte Anschlussmaßnahmen stattgefunden. Nach unterschiedlicher Aufenthaltsdauer wurden die Maßnahmen in der Regel von Seiten der Einrichtungen beendet, so dass eine erneute Aufnahme stattfinden musste. Aufgrund der vorliegenden Problemlagen und mangels geeigneter Alternativen werden diese Bewohner über das Jahr 2006 hinaus voraussichtlich längerfristig in der Einrichtung verbleiben und somit zur Zielgruppe der neu konzeptionisierten Langzeiteinrichtung gehören.

Innerhalb der Einrichtung hat die Auseinandersetzung mit diesen Problemlagen dazu geführt, dass im zweiwöchigen Rhythmus im Rahmen der Dienstbesprechung Fachberatung durch einen Dipl. Psychologen stattfindet, um weitergehende Handlungsstrategien im Umgang mit diesen veränderten Anforderungen zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum ist außerdem im Berichtswesen ein Instrument entwickelt worden, das dem Leistungsträger bei der Beurteilung zur Notwendigkeit der stationären Versorgung dienen soll. In der Vergangenheit wurde dem Leistungsträger nur ein anspruchsbegründeter Bericht in Form einer schriftlichen Stellungnahme vorgelegt.

Seit Anfang des Jahres 2006 wird neben dem anspruchsbegründeten Bericht zusätzlich noch ein detaillierter Hilfeplan vorgelegt, der von den Mitarbeitern des WWH gemeinsam mit dem Bewohner innerhalb einer zehnwöchigen Eingewöhnungsphase erarbeitet wird. Über eine Skalierung von 1-10 wird der Hilfebedarf in den Schlüsselbereichen (Gesundheit, Einkommen, Wohnen, Soziale Kontakte, Arbeit) bewertet, so dass Veränderungen auch darüber zum Ausdruck gebracht werden können.

Zum 01.07.2006 sind für Bewohner stationärer Einrichtungen im Bereich Arbeitsintegration weitergehende Leistungseinschränkungen eingetreten. In § 7 SGB II wurde festgelegt, dass grundsätzlich keine Leistungen des SGB II erhält, wer in stationären Einrichtungen untergebracht ist, unabhängig von der Dauer der Unterbringung.



---

Ausnahmen gelten nur noch für Personen in stationären Einrichtungen, die mindestens 15 Std./Woche unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sind. Dementsprechend sind Bewohner des WWH in der Regel ab Tag des Einzugs aus dem Leistungsbezug des SGBII ausgeschlossen, wodurch die Integration in Arbeit und Beschäftigung massiv erschwert wird, weil dadurch nicht nur materielle Leistungen, sondern auch sämtliche Leistungen der Arbeitsmarktförderung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es in einem Fall gelungen, einen jüngeren Bewohner an die Elbe-Weser Werkstätten anzubinden, sodass hier auch langfristig von einer Integration in Arbeit ausgegangen werden kann.

Die Tendenz der Verjüngung der Bewohner hat sich nicht weiter fortgesetzt. Im Berichtszeitraum ist lediglich eine junge Person (20 Jahre alt) aufgenommen worden. Hingegen sind sieben Personen bereits bei Aufnahme über 50 Jahre alt gewesen.

Die in 2006 angebotenen Freizeitaktivitäten wurden von den WWH-Bewohnern mit reger Teilnahme angenommen. So gab es beispielsweise eine Tagesfahrt in das „Universum“ nach Bremen, es fanden Fahrradtouren statt, es wurde eine Kochgruppe initiiert, oder sportliche Ereignisse in Bremerhaven wurden besucht. Auf dem Fußballturnier der Nordwestdeutschen Wohnungslosenhilfe verpasste die Mannschaft des WWH nur knapp den Einzug in die Endrunde in Hannover.

An dieser Stelle noch einige weitere statistische Anmerkungen:

- zwei Heimplatzkündigungen wurden ausgesprochen, weil es den Betroffenen unmöglich war, sich auf die Rahmenbedingungen der Einrichtung einlassen zu können.
- Ein langjähriger Bewohner des WWH ist im November verstorben.
- Bei vier Bewohnern wurde das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet.
- Bei drei Personen wurde nach Übergang in eigenen Wohnraum eine ca. dreimonatige Nachbetreuung mit den Mitarbeitern des WWH vereinbart, um bei möglichen Interventionsanfragen als Ansprechpartner fungieren zu können.
- Drei Klienten konnten ebenfalls in eine eigene Wohnung wechseln und werden dort durch die Nachgehende Hilfe weiter betreut, da in diesen Fällen eine konstantere ambulante Unterstützungsform noch indiziert ist.

Über eine Befragung ehemaliger Bewohner des Wilhelm-Wendebourg-Hauses wollten wir erfahren, wie sich die Lebensbedingungen nach dem Auszug entwickelt hatten.

Grundlage der Befragung waren 107 Klienten, die zwischen 1995 und 2005 im Wilhelm-Wendebourg-Haus gewohnt hatten. Davon waren 19 Personen verstorben. Nicht befragt werden konnten weitere 18 Personen, die sich im Anschluss an das WWH in einer stationären Einrichtung befanden und 23 Personen, die unbekannt verzogen waren. Somit verblieben 47 ehemalige Bewohner, von denen 35 erreicht und befragt wurden.

Die Interviews sollten in einer entspannten Atmosphäre geführt werden, was zur Folge hatte, dass die Antworten teilweise erst im Anschluss an das Gespräch vom Interviewer in den Fragebogen übertragen wurden.

Als wesentliche Ergebnisse sind festzuhalten:

Von den 35 Befragten hatte 33 einen Mietvertrag, einer einen Untermietvertrag und eine Person befand sich in einem nicht schriftlich fixierten Mitwohnverhältnis. 33 Personen lebten allein und nur eine Person lebte in einer Partnerschaft.

---

27 Personen wohnten noch in der Wohnung, in die sie nach dem Auszug aus dem WWH eingezogen waren. 8 Personen waren zwischenzeitlich umgezogen. Der ganz überwiegende Teil der Befragten war mit der Ausstattung der Wohnung, der Lage, der Nachbarschaft, der Verkehrsanbindung und der Miethöhe zufrieden oder sogar sehr zufrieden (35 – 30 Personen)<sup>1</sup>.

Somit kann für den Bereich Wohnen eine relativ hohe Zufriedenheit festgestellt werden.

13 der Befragten lebten von Rente, 17 von Arbeitslosengeld und 3 gaben Lohn/Gehalt an. Davon war einer in einem Beschäftigungsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt und zwei in einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme. 5 Personen gingen einem 1-Euro-Job nach.

Von denen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht in Rente waren oder keiner Arbeit nachgingen (n=19) gaben 12 an, länger als fünf Jahre arbeitslos zu sein, vier 3-5 Jahre und drei 1-3 Jahre.

Der Bereich Arbeit/Einkommen macht den Grad der sozialen Ausgrenzung deutlich. Einkommen wird fast ausschließlich über Transfereinkünfte erzielt und die Arbeitslosigkeit ist bedrückend hoch und manifest. Dazu passt, dass nur 15 Personen über ein eigenes Bankkonto verfügten und 12 Personen den Service des Verwahrgeldkontos der GISBU nutzten.

Bei der Befragung der gesundheitlichen Situation gaben 9 Personen an, an einer schweren Erkrankung (Krebs, Hepatitis, Diabetes u.ä.) zu leiden, 6 Personen bezeichneten sich als nasse Alkoholiker, zwei als trockene Alkoholiker. 7 der 9 „Kranken“ waren in regelmäßiger ärztlicher Behandlung. 8 Befragte waren schwer behindert.

Angesichts der im Bereich der Wohnungslosenhilfe bekannten Probleme, eine ärztliche Betreuung sicherzustellen, ist es erfreulich, dass sich die weit überwiegende Zahl derer, die sich als krank bezeichneten, auch in ärztlicher Behandlung war.

Bei der Frage nach sozialen Kontakten, blieben die Ergebnisse leider wenig aussagestark. 10 Personen hatten keine wichtigen sozialen Kontakte. 23 Personen gaben an, solche Kontakte zu haben, wobei Familie (11) und Freunde (6) am häufigsten genannt wurden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der Verstorbenen erschreckend hoch ist. Weil nicht immer das Todesdatum festgestellt werden konnte, wurde dies zur statistischen Auswertung einheitlich auf das Jahr 2000 festgelegt. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Verstorbenen lag unter dieser Prämisse bei 53,4 Jahren. Keiner der Verstorbenen war älter als 63 Jahre.

Das Durchschnittliche Alter der 88 potentiell zu befragenden lag bei 46,66 Jahren bezogen auf 2005. Nur sechs Personen waren älter als 60 Jahre. Unter diesem Aspekt lässt der hohe Anteil an Rentnern (18) auf einen schlechten Gesundheitszustand und somit auf einen hohen Anteil an Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente schließen.

Außerdem scheint Integration über Arbeit keine wesentliche Rolle zu spielen, weil dies offensichtlich für den Personenkreis (dauerhaft) keine Perspektive ist. Somit kann lediglich die hohe Zufriedenheit im Bereich Wohnen als wesentlicher Faktor herausgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Auf einer Skala von „sehr zufrieden, zufrieden, teil/teils, unzufrieden“ konnten Angaben zum Wohnumfeld gemacht werden. Unzufrieden wurden nur einmal in Bezug auf Nachbarschaft angegeben.

---

### 3. Straffälligenhilfe

Seit mehreren Jahren dokumentieren wir den sich verschlechternden Zustand der Straffälligenhilfe in Bremerhaven. Der Täter-Opfer-Ausgleich muss mit einer halben Stelle auskommen, die Fallzahlen in der Geldstrafentilgung steigen seit Jahren kontinuierlich, ohne dass das Personal entsprechend verstärkt werden kann und der Sozialdienst innerhalb der Vollzugsabteilung 26 (VA 26, Bremerhaven) ist mit den verbliebenen 25 Wochenarbeitsstunden (von ehemals 79) nicht mehr funktionsfähig.

Dies ist in den vorangegangenen Jahresberichten, in Sachstandsberichten und in Aufstellungen über Personalmindestbedarfe beschrieben worden, ohne dass etwas geschehen ist - bis zum Sommer 2006. Nach einem Besuch des Justizsenators in der VA 26 wurden wir aufgefordert, die drängendsten Probleme in der Straffälligenhilfe in Bremerhaven zu benennen.

Gemeinsam mit der VA Leitung wurde die Mindestausstattung des Sozialdienstes und eine bedarfsgerechte Ausstattung der Geldstrafentilgung gefordert. Bis zum Dezember hatten wir Hoffnung, dass die Forderungen zumindest teilweise für 2007 umgesetzt werden würden.

Die Hoffnung wurde jedoch nicht erfüllt. Der schlichte Bescheid von Seiten des Justizsenators: „Es bleibt alles so wie 2006.“ Das ist schlecht.

Die politische Entscheidung, den Justizvollzug in Bremerhaven zu erhalten, ist ohne eine entsprechende Ausstattung des Sozialdienstes nicht länger zu verantworten. Bedauernswerterweise müssen wir feststellen, dass auch von Seiten der Gesamtanstaatsleitung die Bemühungen zur Verbesserung der Haft- und Arbeitsbedingungen in diesem Arbeitsfeld in Bremerhaven bisher nicht unterstützt wurden. So ist es, wenn die Politik Beschlüsse fasst, die auf der operativen Ebene nicht getragen werden.

Letztendlich führt dies zu Verlängerung von Haftzeiten, schlechteren Chancen der Resozialisierung und unzumutbaren Arbeitsbedingungen für alle am Vollzug beteiligten Beschäftigten.

Deshalb wird die GISBU aus ihrer Verantwortung gegenüber der Mitarbeiterin im Sozialdienst und auf der Grundlage des Selbstverständnisses, hilfsbedürftigen Menschen Unterstützung nicht verwehren zu können, 2007 den Sozialdienst mit eigenen finanziellen Mitteln wieder mit einer vollen Stelle ausstatten. Damit soll eine Übergangsphase geschaffen werden, in der sich zeigen muss, ob der Strafvollzug in Bremerhaven auch qualitativ eine Zukunft hat oder ob Gefangene hier nur noch verwahrt werden sollen. Sollte letzteres der Fall sein, hat der bisher immer noch erste und einzige Sozialdienst in einer JVA, der durch einen freien Träger erbracht wird, keine Zukunft mehr. In Zeiten, in denen bundesweit, wenn auch kontrovers über Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung im Vollzug diskutiert wird, eine dauerliche Entwicklung.

Die Ausstattung in der Geldstrafentilgung wird weiter unzureichend bleiben und nach unserer Ansicht zu vermehrter Inhaftierung führen. Dies war auch in der Stadt Bremen der Fall und führte letztlich 2006 zu einer Personalaufstockung im Bereich der Geldstrafentilgung, um den überbelegten Strafvollzug wieder zu entlasten. Bedauerlich, dass den absehbaren Problemen nicht rechtzeitig begegnet wird.

Positiv ist im Arbeitsbereich Straffälligenhilfe zu vermerken, dass das Projekt zur Behandlung von Sexualstraftätern, das gemeinsam mit der Fachstelle für Gewaltprävention und der Bewährungshilfe in Bremerhaven 2005 aufgebaut wurde, auch in 2006 fortgesetzt werden konnte. Nachdem 2005 die Anschubfinanzierung über das Landgericht sichergestellt wurde, hat sich 2006 auch der Justizsenator finanziell engagiert und dies auch in 2007 fortgeführt. Die konsequente Unterstützung und Behandlung dieser Personengruppe bei gleichzeitiger Überwachung der Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist eine wirksame Rückfallprophylaxe und somit konsequenter Opferschutz. Dies sollte in der Diskussion über den

---

Umgang mit Sexualstraftätern, die sich fast ausschließlich um längere Verwahrung dreht, nicht ausgeblendet werden.

Der Einsatz unserer Datenbank GISBU-XP für den Bereich der Geldstrafentilgung in drei von vier Landgerichtsbezirken von Mecklenburg-Vorpommern hat sehr positive Rückmeldungen nach sich gezogen und lässt uns auf breitere Vermarktung in Zukunft hoffen.

---

## 3.1. Geldstrafentilgung

Die Geldstrafentilgung in Bremerhaven verfügte im Jahre 2006 über ein Stundenkontingent von 79,3 Wochenarbeitsstunden, davon 61,6 Stunden Dipl.Sozialpädagoginnen und 17,7 Stunden Verwaltungskraft. Das entspricht zwei Vollzeitstellen.

Mit diesem Kontingent mussten wir im vergangenen Jahr 608 Personen mit 849 Vorgängen neu aufnehmen und weitergehende Schritte veranlassen, um eine Inhaftierung dieser Menschen zu vermeiden.

Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen haben wir 48,92 Haftplätze eingespart.  
42 Menschen konnten wir behilflich sein, ihre Bewährungsauflagen zu erfüllen.  
444 Monate Haft wurden dadurch nicht vollstreckt.  
903 Vorgänge konnten abgeschlossen werden.

Leider mussten wir 2006 auf 5 Wochenarbeitsstunden verzichten, hatten jedoch 129 Vorgänge mehr zu bearbeiten als im Vorjahr. Zwangsläufig konnten wir dadurch gewohnte Standards nicht einhalten. Dieses blieb im Umgang mit Staatsanwaltschaften, KlientInnen und Beschäftigungsgebern nicht ohne Folgen.

### Staatsanwaltschaften

Die Staatsanwaltschaft Bremen ist auch 2006 mit 609 Fällen im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen unser Hauptauftraggeber gewesen. In den letzten Jahren hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen RechtspflegerInnen und den Beraterinnen der GISBU entwickelt. Wir waren immer bemüht, Arbeitsaufträge möglichst schnell zu erledigen, um letztendlich für alle Beteiligten das bestmögliche Resultat zu erzielen. Diesen Anspruch konnten wir 2006 aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen in unserem Arbeitsbereich nicht immer erfüllen. Im Oktober 2006 informierten wir die Staatsanwaltschaft Bremen in einem Bericht zur aktuellen Lage über die Auswirkungen der gekürzten Wochenarbeitszeit und der konstant ansteigenden Fallzahlen.

Wir konnten nicht mehr

- nach Beratungsgesprächen möglichst zeitnah in Beschäftigung vermitteln
- sofort Übernahmemitteilung an die Staatsanwaltschaft erteilen
- telefonisch spätestens drei Tage nach der Vermittlung die Arbeitsaufnahme kontrollieren
- regelmäßig vierzehntägig das Beschäftigungsverhältnis kontrollieren
- schnellstmöglich Sachstandsanfragen beantworten
- die Staatsanwaltschaft unverzüglich über erfolgreiche Tilgung oder Kontaktabbruch informieren.

Als bedeutendste Folge davon haben 88 Personen die Arbeit nicht aufgenommen. Das sind 31 mehr Menschen als im Vorjahr. Wir konnten in diesen Fällen weitere Zwangsmittel, wie z.B. das Streichen von Zahlungsvergünstigungen, erneute Ladungen zum Strafantritt und Inhaftierungen nicht verhindern!

Zeigten sich die Rechtspflegerinnen der Staatsanwaltschaft Bremen angesichts der verzögerten Arbeitsabläufe zwar nicht begeistert, jedoch verständnisvoll, waren die Auswirkungen bei den auswärtigen Staatsanwaltschaften gravierender:

Gestattungen von gemeinnütziger Arbeit wurden widerrufen, wenn nicht zeitnah vermittelt wurde.

Gemeinnützige Arbeit wurde nur gestattet, wenn ein Arbeitsplatz nachgewiesen werden konnte.

Ratenvereinbarungen kamen nicht zustande, wenn bei der Antragsstellung ein bestimmter Zeitrahmen nicht eingehalten wurde.

---

Ein gescheiterter Ableistungsversuch zog im Schnitt zwei abgelehnte Anträge in anderen Fällen nach sich.

Sachstandsanfragen wurden infolge von Vertrauensverlust in kürzerer Abfolge gestellt.

Formlose Anträge konnten gar nicht gestellt werden, der Schriftverkehr verdoppelte sich ebenso wie die Klientenkontakte. Das bedeutete für uns mehr Arbeitsbelastung, für unsere KlientInnen manchmal eine Katastrophe.

## **KlientInnen**

252 Menschen mit 330 Vorgängen befanden sich im Dezember 2006 im laufenden Tilgungsprozess. Davon waren 118 Personen zum genannten Zeitpunkt in Arbeit, 84 Personen warteten auf einen Arbeitsplatz.

Ratenzahlungsbegleitungen sollten im letzten Jahr eingestellt werden, da diese Hilfeleistung von der senatorischen Dienststelle nicht finanziert wurde. Stattdessen wurde die Gerichtskasse wieder besetzt. Trotzdem kontrollieren wir bei 50 Personen im laufenden Prozess aus den verschiedensten Gründen die Abzahlung. Die Menschen zahlen weiterhin bei uns ein, wenn eine Suchtkrankheit vorliegt, wenn körperliche Behinderungen den Weg zum Amtsgericht zu weit werden lassen und die Einzahlung dort unmöglich ist und wenn Klienten von auswärtigen Staatsanwaltschaften verurteilt wurden.

In allen anderen Fällen wurde unser Klientel von uns angehalten, die Ratenzahlungen bei der Gerichtskasse einzuzahlen. 202 Kunden sollten sich nach unserer Anbahnung eigenverantwortlich um ihre Ratenzahlungen kümmern. Bei vielen uns als unzuverlässig bekannten Menschen haben wir die ersten drei Zahlungen entgegen genommen und dann erst den Ratenantrag gestellt. Dieser Personenkreis findet sich in der Rubrik „Ratenzahlungsbegleitung Teil-Tilger“ wieder.

Bei 48 Personen haben wir im Januar 2006 die Ratenzahlungsbegleitung abgebrochen und sie zur Weiterzahlung beim Amtsgericht aufgefordert. Davon haben 17 Menschen diesen Weg nicht gemacht und deswegen eine Ladung zum Strafantritt erhalten.

24.236, 62 Euro wurden von uns im Jahre 2005 durch Ratenzahlungsbeträge an die Landeshauptkasse überwiesen. Wie viele Verurteilte im Jahre 2006 Teilbeträge zu ihrer Geldstrafe bei der Gerichtskasse Bremerhaven bezahlten, wissen wir nicht. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Geld von dort aus an die Landeshauptkasse weitergeleitet wurde.

152 Frauen mit 171 Vorgängen haben unser Hilfeangebot in Anspruch genommen. Für 116 Frauen gab es keine Alternativen wie Ratenzahlungen, Stundungen etc. und sie mussten oder müssen noch tatsächlich von uns in Arbeit vermittelt werden. Waren im Jahre 2005 bei 78 zu vermittelnden Klientinnen Frauenarbeitsplätze knapp, ist im letzten Jahr eine zügige Vermittlung aufgrund der o.g. Zahlen unmöglich gewesen.

Der größte Teil unserer Klientel zählt zu den Langzeitarbeitslosen und ist nicht mehr an einen durch Arbeit strukturierten Tag gewöhnt. Kommen noch psychische Erkrankungen und Suchtproblematiken dazu, wäre ein ordnungsgemäßer Tilgungsverlauf durch regelmäßige Arbeit außergewöhnlich.

In allen diesen Fällen wären intensive Beratungsgespräche und eine sorgfältige Auswahl der Beschäfti-

---

gungsgeber unerlässlich, können aber aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens von den beiden Beraterinnen nicht mehr gewährleistet werden. Es kommt zu Arbeitsabbrüchen und oft zum Wechsel der Beschäftigungsgeber. Das führt zwangsläufig zur Unzufriedenheit bei den Beschäftigungsgebern, die natürlich an regelmäßiger und längerfristiger Arbeit interessiert sind, erhoffen sie sich doch Entlastung durch unsere Kundschaft. Immer öfter müssen unsere Beschäftigungsgeber jedoch das Gegenteil erfahren.

## **Die Beschäftigungsgeber**

Noch am Anfang des Jahres 2006 arbeiteten wir mit 60 Beschäftigungsgebern zusammen. Leider schrumpfte diese Zahl im Laufe des Jahres auf 54.

Das lag auch, aber nicht nur an dem vermehrten Einsatz von Ein-Euro-Kräften. Alle Beschäftigungsgeber, die uns verließen, beklagten die hohe Unzuverlässigkeit unserer Klientel. Zudem fühlten sie sich überfordert mit den vielfachen Problemen der ihnen zugeteilten Menschen, die diese immer wieder gerne ihren Beschäftigungsgebern unterbreiten. Schließlich sollen Probleme und Krankheiten ihre Unzuverlässigkeit erklären. Ein schnelles Eingreifen unsererseits wäre hier nötig gewesen, motivierende Gespräche hätten sicher beiden Seiten geholfen und das Beschäftigungsverhältnis hätte in vielen Fällen fortgesetzt werden können. Da jedoch eine regelmäßige Kontaktpflege aus Gründen der bereits geschilderten Arbeitsbelastung nicht mehr möglich war, haben wir viel zu spät von der Sachlage erfahren und konnten nicht mehr rechtzeitig eingreifen.

Das war besonders bitter in den Wohngebieten Lehe und Geestemünde. In Lehe wohnen mit 41% und in Geestemünde mit 26% über die Hälfte unseres Klientels. So haben sich bei den verbleibenden Beschäftigungsgebern in diesen Stadtteilen Wartelisten bis zu 12 Personen aufgebaut. Bei einem durchschnittlich abzuleistenden Satz von 43 Tagen oder 172 Stunden und bei der schlechten Arbeitsmoral unserer Kundschaft wissen wir zurzeit nicht, wie wir diese Wartelisten abbauen sollen.

Bei langen Wartezeiten auf einen Arbeitsplatz geraten erfahrungsgemäß jedoch Straftaten in Vergessenheit und die Notwendigkeit der Ableistung von Arbeitsstunden ist nicht mehr nachvollziehbar. Erst der überraschende Besuch der Polizei bringt oftmals die Erinnerung zurück. Doch dann ist eine Inhaftierung meistens nicht mehr zu vermeiden.

So haben wir uns für Januar 2007 eine Werbeaktion vorgenommen, die uns neue Beschäftigungsgeber beschere soll.

Natürlich hoffen wir auch auf eine baldige Erhöhung unseres Stundenkontingentes, so dass unsere Arbeitsqualität sich verbessern kann und wir unseren Auftrag, möglichst viele Haftplätze im Lande Bremen einzusparen, effektiv erfüllen können.

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153 StGB	33	3,9%	3	30	522,50	1,4%	2.120,00	1,4%
Auflage JGG	2	0,2%	1	1	97,50	0,3%	390,00	0,3%
BwA §§ 56, 57	78	9,2%	9	69	2.667,75	7,4%	10.671,00	7,0%
EFS	733	86,6%	155	578	32.976,36	90,9%	140.339,93	91,4%
<b>Summe</b>	<b>846</b>	<b>100,0%</b>	<b>168</b>	<b>678</b>	<b>36.264,11</b>	<b>100,0%</b>	<b>153.520,93</b>	<b>100,0%</b>

Auswärtig		16,9%							
§ 153 StGB	2	1,4%	1	1	37,50	0,7%	180,00	0,6%	
BwA §§ 56, 57	14	9,8%	1	13	661,50	11,7%	2.646,00	8,5%	
EFS	127	88,8%	28	99	4.950,72	87,6%	28.229,36	90,9%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>143</b>	<b>100,0%</b>	<b>30</b>	<b>113</b>	<b>5.649,72</b>	<b>100,0%</b>	<b>31.055,36</b>	<b>100,0%</b>	

Bremen/Bremerhaven		83,1%							
§ 153 StGB	31	4,4%	2	29	485,00	1,6%	1.940,00	1,6%	
Auflage JGG	2	0,3%	1	1	97,50	0,3%	390,00	0,3%	
BwA §§ 56, 57	64	9,1%	8	56	2.006,25	6,6%	8.025,00	6,6%	
EFS	606	88,2%	127	479	28.025,64	91,5%	112.110,57	91,5%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>703</b>	<b>100,0%</b>	<b>138</b>	<b>565</b>	<b>30.614,39</b>	<b>100,0%</b>	<b>122.465,57</b>	<b>100,0%</b>	
<b>Summe</b>	<b>846</b>		<b>168</b>	<b>678</b>	<b>36.264,11</b>		<b>153.520,93</b>		

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tagessätze
§ 153 StGB	33	33	0	0	10	5	8	4	0	0	522,50
Auflage JGG	2	20	0	1	1	0	0	0	0	0	97,50
BwA §§ 56, 5	78	34	0	1	21	27	18	8	2	1	2.667,75
EFS	733	35	0	8	204	194	182	82	35	8	32.976,36
<b>Summe</b>	<b>846</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>236</b>	<b>226</b>	<b>208</b>	<b>94</b>	<b>37</b>	<b>9</b>	<b>36.264,11</b>



### Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
bezahlt	1	3,1%	0	1	10,00	1,9%	10,00	
nicht angetreten	3	9,4%	1	2	32,50	6,2%	0,00	
Sonstiges	6	18,8%	0	6	100,00	19,1%	0,00	
Teiltilger	2	6,3%	0	2	32,50	6,2%	20,24	
Tilger	20	62,5%	3	17	347,50	68,5%	347,50	
Zwischensumme	32	100,0%	4	28	522,50	100,0%	377,74	

Auflage JGG*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
Tilger	1	100,0%	0	1	18,75	100,0%		
Zwischensumme	1	100,0%	0	1	18,75	100,0%		

BwA §§ 56, 57*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	10	10,8%	2	8	401,75	11,7%	0,00	
Sonstiges	26	28,0%	5	21	1.060,75	30,8%	13,62	
Teiltilger	15	16,1%	3	12	549,00	15,9%	137,38	
Tilger	42	45,2%	3	39	1.436,38	41,7%	1.436,37	
Zwischensumme	93	100,0%	13	80	3.447,88	100,0%	1.587,37	

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haftplätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
bezahlt	25	3,2%	6	19	283,25	0,8%	283,25	0,78
nicht angetreten	88	11,3%	12	76	4.511,75	12,7%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	176	22,7%	41	135	7.414,37	20,8%	7.414,37	20,31
Ratenzahlungsbegleitung	30	3,9%	11	19	742,61	2,1%	742,61	2,03
Ratenzahlungsbegleitung TT	127	16,4%	27	100	6.798,43	19,1%	1.787,30	4,90
Sonstiges	91	11,7%	21	70	3.952,97	11,1%	96,28	0,26
Teiltilger	64	8,2%	10	54	3.550,75	10,0%	1.063,44	2,91
Teiltilger A&G	26	3,4%	7	19	1.998,00	5,6%	872,30	2,39
Tilger	123	15,9%	18	105	4.886,75	13,7%	4.886,75	13,39
Tilger A&G	13	1,7%	2	11	648,84	1,8%	648,84	1,78
TT mit Ratenzahlung	13	1,7%	4	9	777,00	2,2%	209,17	0,57
Zwischensumme	776	100,0%	159	617	35.564,72	100,0%	18.004,31	49,33
Summe	902	100,0%	176	726	39.553,84	100,0%	19.969,42	49,33

\*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.

### Vermeidung von Bewährungswiderrufen durch Erfüllung der Auflagen

BwA §§ 56, 57, Tilger	Geschlecht		in Monate	in Haftplätze
	w	m		
Summe	3	39	444,00	37,00

174 Klienten wiesen vermittlungshemmende auf:

47 Personen waren alkoholabhängig (A)

75 Personen waren drogenabhängig (D)

10 Personen waren mehrfachabhängig

25 Personen waren psychisch krank (P)

16 Personen waren mehrfachabhängig und psychisch krank

#### Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
672			
47	x		
75		x	
10	x	x	
25			x
1	x		x
14		x	x
2	x	x	x
<b>846</b>			

Probleme

#### Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153 StGB	4	1,4%	0	4	52,50	0,4%	210,00	0,4%
Auflage JGG	1	0,3%	0	1	75,00	0,5%	300,00	0,5%
BwA §§ 56, 57	33	11,3%	3	30	1.260,50	8,9%	5.042,00	8,5%
EFS	253	86,9%	54	199	12.749,70	90,2%	54.030,81	90,7%
<b>Summe</b>	<b>291</b>		<b>57</b>	<b>234</b>	<b>14.137,70</b>		<b>59.582,81</b>	

#### Legende

▪ Tilger	Arbeit vollständig beendet
▪ Teiltilger	die Arbeit abgebrochen
▪ TT mit Ratenzahlung	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ Ratenzahlungsanbahnung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ Sonstiges	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel/ Abgelehnte Anträge
▪ bezahlt	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ § 459f	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ nicht angetreten	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ Ratenzahlungsbegleitung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ Ratenzahlungsbegleitung TT	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ Tilger A&G	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ Teiltilger A&G	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen

---

## 3.2. Sozialdienst JVA

Bereits im letzten Jahresbericht 2005 haben wir auf die drastischen Stundenkürzungen und damit einschneidenden Änderungen in den Tätigkeitsfeldern hingewiesen. Es wurde verdeutlicht, dass dem Sozialdienst der JVA seit Ende Januar 2005 lediglich noch ein wöchentliches Stundenkontingent von 25 Stunden zur Verfügung steht, obwohl das gesamte sozialarbeiterische Angebot in der VA 26 von der GISBU erbracht wird.

Vor sieben Jahren standen dem Sozialdienst (incl. Drogenberatung) noch 79 Stunden Wochenarbeitszeit zur Verfügung, heute ist es gerade noch ein Drittel des damaligen Stundenvolumens. Ende Dezember fanden Verhandlungen mit dem Senator für Justiz und Verfassung statt, um diese Situation zu verbessern. Trotz einer Unterstützung durch die Teilanstellungsleitung wurde für 2007 keine Erhöhung des Stundenkontingentes zur Verbesserung der Situation zur Verfügung gestellt.

Um die Stundenreduzierungen aufzufangen, erfolgte durch die Justizvollzugsanstalt im Oktober 2005 die Einstellung einer Jahrespraktikantin. Die offizielle Anleitung lag beim Teilanstellungsleiter, eine praktische Einbindung in die Arbeit erfolgte durch die Mitarbeiterinnen der GISBU. Diese Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr verfügte bereits über Berufserfahrung im Suchtbereich, so dass nach der Einarbeitungszeit ein schwerpunktmäßiger Einsatz im Bereich Drogenarbeit erfolgen konnte. Während 2005 nur die angefangenen Fälle (5 Sozialberichte) durch die Mitarbeiterinnen der GISBU beendet werden konnten, konnten in Zusammenarbeit mit der Jahrespraktikantin in 2006 insgesamt 22 Therapievermittlungen vorgenommen werden.

Problematisch zu sehen ist natürlich, dass a) die Jahrespraktikantin mit ihrem Kontingent von 40 Stunden weitaus mehr Stunden hat als die Mitarbeiterinnen der GISBU und somit eine kontinuierliche Anleitung faktisch nicht erfolgen konnte und b) ein weitgehend bedeckender Einsatz erfolgte, der eigentlich durch hauptamtliche Mitarbeiter gewährleistet sein sollte.

Um die negativen Folgen des Stundenabbaus zu verdeutlichen, vergleichen wir im Folgenden die Anzahl der betreuten Personen aus den Jahren 2004 bis 2006:

<b>Anzahl der Beratungen incl. aufgenommene Neuzugänge</b>	
<b>2004</b>	403
<b>2005</b>	224
<b>2006</b>	345

Durch die Zugangsabteilung der JVA werden jährlich ca. 400 Zugangsgespräche geführt und aktenkundig gemacht. Auch der Sozialdienst konnte 2004 in etwa die gleichen Ergebnisse vorweisen. Nach dem Stundeneinbruch 2005 brachen auch diese Zahlen um fast 50 Prozent ein! Durch die Mitarbeit der Jahrespraktikantin stiegen die Zahlen 2006 wieder erheblich an, hielten aber auch keinem Vergleich zu den Fallzahlen der Zugangsabteilung stand.

An dieser Stelle muss noch einmal deutlich gesagt werden, dass die Zuweisung einer Anerkennungsjahrpraktikantin auf Dauer keine Lösung sein kann. Praktikanten im Anerkennungsjahr können die Arbeit einer Fachkraft unterstützen, jedoch nicht ersetzen! Durch die Änderung des Studiengangs Sozialpädagogik in einen Bacheloreabschluss entfällt vermutlich auch bereits ab 2007 das herkömmliche Anerkennungsjahr.

Im Hinblick auf das Jahr 2007 ist zu vermuten, dass diese Höchstzahlen bei gleich bleibender Stunden-

---

zahl nicht mehr erreicht werden können, obwohl der Bedarf zweifellos vorhanden ist (gleich bleibende Zugangszahlen, hohe Fluktuation etc.). Seit Oktober 2006 erfolgte der erneute Einsatz einer Jahrespraktikantin im Bereich des Sozialdienstes der JVA ohne Tätigkeitsschwerpunkt. Diese Praktikantin befindet sich noch in der Einarbeitungsphase, viele Anforderungen werden deshalb unter Anleitung geleistet. Auch muss erwähnt werden, dass die Anleitung von Jahrespraktikantinnen zunächst einmal einen deutlichen Mehraufwand bedeutet und mit einer hauptberuflichen Mitarbeiterin vom Grundsatz her nicht zu vergleichen ist.

## **Reflektion und Ausblick auf 2007**

Die Arbeit eines Sozialdienstes im Justizvollzug beinhaltet zahlreiche Aufgabenschwerpunkte, die oftmals unter Zeitdruck erledigt werden müssen und kann aufgrund der schwierigen Klientel und der Leistungsverdichtung zu starken Belastungssituationen führen. Mit 25 Stunden Wochenarbeitszeit sind die Arbeitsanforderungen nur ungenügend zu bewältigen, weshalb zahlreiche Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können. Die Vorgehensweise erfolgt stets unter Abwägen von Prioritäten, eine vernünftige Tages- und Wochenplanung ist kaum noch möglich. Irgendetwas muss immer zurückgestellt werden, entweder die Gesprächsanträge der Insassen oder die Berichtsanforderungen der Anstalt. Dies führt zu Unzufriedenheiten auf allen Seiten und wirkt sich negativ auf die Arbeitsabläufe innerhalb der JVA aus. Der Wegfall der Drogenberatung führt zu häufigen Nachfragen nach Alternativmöglichkeiten (Erstellung des Sozialberichtes über eine externe Drogenberatung, Verlegungsmöglichkeiten nach Bremen, Nutzung von Vollzugslockerungen zur Drogenberatung anderer Träger, vermehrte Nachfrage nach Selbsthilfeeinrichtungen, wie z. B. Elrond, die ohne Kostenübernahme aufnehmen etc.), die letztendlich doch über den Sozialdienst abzuklären sind.

Nach Einstellung der Schuldnerberatung laufen auch hier noch viele Dinge über den Sozialdienst. Abgesehen von Mietkostenübernahmen, die schon bei Haftantritt über den Sozialdienst geregelt werden, geht es oft darum, während der Inhaftierung keine zusätzlichen Schulden aufzubauen bzw. Vollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden. Der Ansatz, dass ein Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung drei Monate vor der Entlassung für alle Bremer Insassen durch die Bremer Straffälligenhilfe gewährleistet werden soll, kann nur für wenige lockerungsberechtigte Bremer Insassen umgesetzt werden. Dies ist bedauerenswert, zumal ein Drittel der in der VA 26 einsitzenden Gefangenen Bremer sind.

Gerade durch die hohe Fluktuation einer Kurzstrafenanstalt haben wir wöchentlich mehrere Neuzugänge zu bearbeiten, die sehr zeitaufwändig sind. 2006 waren es 272 neu aufgenommene Insassen, für die, angefangen bei der Mietkostenübernahme bis hin zur Entlassungsvorbereitung, alles Wichtige abgeklärt werden musste, um die Ausgangssituation nicht noch zu verschlechtern. Zudem sind neben der offenen Sprechstunde täglich zahlreiche Gesprächsanträge zu berücksichtigen. Oftmals gehen diese aufgrund der schlechten personellen Ausstattung zulasten der Berichtsanforderungen und umgekehrt. Diese Engpässe äußern sich zum einen darin, dass die Stellungnahmen kaum noch in den vorgegebenen Fristen gefertigt werden können, andererseits führen zu lange Wartezeiten oft zu „negativer Stimmung“ in der Haftanstalt, zumal der Sozialdienst oftmals eine Vermittlungsposition zwischen Anstalt und Gefangenen einnimmt. Während der Inhaftierung sind die Klienten aber auch häufig von persönlichen Veränderungen betroffen, die zu psychischen Auffälligkeiten, Verunsicherungen und Frustrationen führen. Es gestaltet sich in der Praxis sehr schwierig, den Gefangenen bei akuten Problemlagen einen „Bedürfnisaufschub“ abzuverlangen. Durch die erhebliche Verringerung der Sprechzeiten führt diese Problematik oft zu einer zusätzlichen Belastung der Justizvollzugsbediensteten, was wiederum eine Verschlechterung der Haftbedingungen zur Folge hat. Erschwerend kommt hinzu, dass in der VA 26 nur ca. alle eineinhalb Monate ein Psychologe vor Ort ist.

Im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass die Auswirkungen der drastischen Einsparungen auf die Arbeit des Sozialdienstes in der JVA seit Anfang 2005 nicht mehr aufzufangen sind. Besonders der Wegfall der Drogenberatung sowie die weitgehende Einstellung der Erstversorgung von Untersuchungsgefange-

nen führen zu erheblichen Qualitätseinbußen und bedeuten eine Benachteiligung dieser Klientel. Aber auch die Durchführung notwendiger Begleitausgänge sowie die Teilnahme an Fortbildungen sind derzeit kaum noch möglich.

Letztendlich, und das muss noch einmal ganz klar herausgestellt werden, leiden die Mitarbeiterinnen unter diesen schlechten Arbeitsbedingungen, da sie einer ständigen Überforderung ausgesetzt sind!

## Allgemeine Veränderungen

Auch in diesem Jahresbericht sollen die wichtigsten allgemeinen Veränderungen noch kurz aufgeführt werden:

Seit dem 01.01.06 werden keine Abschiebehäftlinge mehr in die VA 26 eingeliefert, eine Zuführung erfolgt seitdem direkt an das Polizeigewahrsam Bremen durch die Polizei.

Eine neue Fördermaßnahme, d. h. eine Fortführung der justizinternen EDV-Schulungsmaßnahme durch das Projekt Chance II wurde ab dem 02.01.06 wieder aufgenommen.

Es wurden durch Vertreter des Rechtsausschusses erste Sachstandsermittlungen bzgl. des Standorterhalts, der Sanierung sowie Personalausstattung der VA 26 aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Judit wurde aufgelöst, es erfolgte eine Überführung der Betriebsteile zur JVA.

Seit Mitte des Jahres wurde ein neues Vollzugskonzept erarbeitet, das eine Neustrukturierung der VA 26 vorsieht. Ab 2007 erfolgt eine Ablösung des Schichtleitersystems zugunsten einer Gliederung in Vollzugsgruppen nach Bremer Vorbild.

Aus gegebenem Anlass (Fall Kevin) soll künftig die Problematik „nicht schulpflichtige und im Haushalt von Inhaftierten lebende Kinder“ besonders im Zugangsgespräch hinterfragt werden und bei der Erstellung des Vollzugsplans ebenfalls erfasst und dokumentiert werden.

## Statistik

Im Jahre 2006 haben 345 Personen unser Beratungsangebot in der JVA in Anspruch genommen, davon begannen 73 Beratungen im Jahr 2005.

Zugänge im Zeitraum										
letzter Aufenthalt vor Inhaftierung										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	124	100,0%	0	0,0%	41	33,1%	77	62,1%	5	4,0%
FS	116	100,0%	0	0,0%	67	57,8%	41	35,3%	8	6,9%
FS und EFS	22	100,0%	0	0,0%	12	54,5%	10	45,5%	0	0,0%
Untersuchungshaft	10	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	9	90,0%	1	10,0%
<b>Summe</b>	<b>272</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>120</b>	<b>44,1%</b>	<b>137</b>	<b>50,4%</b>	<b>14</b>	<b>5,1%</b>

Altersverteilung										
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
geschieden	28	43	0	0	0	4	13	9	1	1
Keine Angabe	17	32	0	0	5	7	4	1	0	0
ledig	177	32	1	2	52	65	41	13	1	2
nicht erfasst	22	40	0	0	4	3	6	7	1	1
verheiratet	17	40	0	0	1	4	8	3	0	1
verheiratet, dauernd getrennt lebend	10	35	0	0	1	3	6	0	0	0
verwitwet	1	62	0	0	0	0	0	0	1	0
<b>Summe</b>	<b>272</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>63</b>	<b>86</b>	<b>78</b>	<b>33</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Beendigungsgrund										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
1/2 Strafverbüßung	3	100,0%	0	0,0%	1	33,3%	2	66,7%	0	0,0%
2/3 Strafverbüßung	45	100,0%	0	0,0%	18	40,0%	21	46,7%	6	13,3%
Abschiebung	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
Auslösung EFS	39	100,0%	0	0,0%	15	38,5%	22	56,4%	2	5,1%
Endstrafe	63	100,0%	0	0,0%	32	50,8%	30	47,6%	1	1,6%
Entlassung gem. § 35 Btm	10	100,0%	0	0,0%	6	60,0%	4	40,0%	0	0,0%
Freie Arbeit JVA	35	100,0%	0	0,0%	14	40,0%	21	60,0%	0	0,0%
gemeinnützige Arbeit EFS	12	100,0%	0	0,0%	2	16,7%	9	75,0%	1	8,3%
Kontaktabbruch	3	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%
Ratenzahlung EFS	9	100,0%	0	0,0%	1	11,1%	7	77,8%	1	11,1%
Reststrafenentlassung	8	100,0%	0	0,0%	2	25,0%	6	75,0%	0	0,0%
Verlegung	41	100,0%	0	0,0%	19	46,3%	19	46,3%	3	7,3%
Weihnachtsamnestie	8	100,0%	0	0,0%	6	75,0%	1	12,5%	1	12,5%
<b>Summe</b>	<b>277</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>116</b>	<b>41,9%</b>	<b>146</b>	<b>52,7%</b>	<b>15</b>	<b>5,4%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Massnahme										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Antrag STA in EFS	58	100,0%	0	0,0%	17	29,3%	40	69,0%	1	1,7%
Beratung	140	100,0%	0	0,0%	62	44,3%	67	47,9%	11	7,9%
Betreutes Wohnen	14	100,0%	0	0,0%	9	64,3%	4	28,6%	1	7,1%
Hilfen bei Wohnraumbesc	10	100,0%	0	0,0%	4	40,0%	6	60,0%	0	0,0%
Realisierung berufl. Persp	7	100,0%	0	0,0%	2	28,6%	5	71,4%	0	0,0%
Vermittlung an Fachdiens	44	100,0%	0	0,0%	20	45,5%	22	50,0%	2	4,5%
WWH	4	100,0%	0	0,0%	2	50,0%	2	50,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>277</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>116</b>	<b>41,9%</b>	<b>146</b>	<b>52,7%</b>	<b>15</b>	<b>5,4%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum Anzahl der Kontakte	Vorgänge	
	Anzahl	in %
	73	26,4%
> 20	25	9,0%
1 bis 5	92	33,2%
11 bis 15	30	10,8%
16 bis 20	16	5,8%
6 bis 10	41	14,8%
<b>Summe</b>	<b>277</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum Drogenmassnahme	Vorgänge	
	Anzahl	in %
Beratung ausschließlich	14	37,8%
Therapievermittlung	23	62,2%
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>100,0%</b>

Offene Vorgänge am Ende letzter Aufenthalt vor Inhaftierung	Vorgänge									
	Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige			
EFS	17	100,0%	0	0,0%	11	64,7%	5	29,4%	0	0,0%
FS	47	100,0%	0	0,0%	22	46,8%	23	48,9%	2	4,3%
FS und EFS	9	100,0%	0	0,0%	5	55,6%	4	44,4%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>73</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>38</b>	<b>52,1%</b>	<b>32</b>	<b>43,8%</b>	<b>2</b>	<b>2,7%</b>

---

### 3.3. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet für Opfer und Täter eine Gelegenheit, außergerichtlich unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten eine befriedende Regelung von Konflikten herbeizuführen.

Oft stellen wir fest, dass sich Opfer und Täter schon vor der Straftat kannten und die Tat der vorläufige Höhepunkt eines Streites bzw. Beziehungskonfliktes ist. Aber auch wenn sie sich zuvor nicht kannten, ist durch die Ereignisse ein Konflikt zwischen ihnen entstanden. Mit unserer Arbeit bieten wir beiden Seiten die Möglichkeit der Auseinandersetzung im Gespräch an einem neutralen Ort. Hier kann die Straftat aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Konfliktpartner fähig sind, eine für sie akzeptable Lösung miteinander zu finden. Die gemeinsame Auseinandersetzung ermöglicht Information, Aussprache, Entschuldigung und Bemühungen um Wiedergutmachung. Oft wirft das Gespräch ein neues Licht auf die Rollen von Opfer und Täter und kann dadurch nachhaltig zur Verarbeitung der entstandenen Probleme führen.

Für 2006 können wir feststellen, dass die Bereitschaft zur Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich auch gerade bei den Opfern erfreulich hoch ist. Aus der Statistik können Sie der Rubrik „Ergebnis“ entnehmen, dass 37 Fälle „erfolgreich“ abgeschlossen wurden, das bedeutet sie wurden mit einem Schlichtungsgespräch beendet. 47 Fälle finden sich in der Zeile „erfolgt nicht“, das bedeutet, dass nicht alle Beteiligten bereit waren und ein Schlichtungsgespräch nicht statt gefunden hat. In der Zeile „gescheitert“ finden Sie 4 Fälle zusammengefasst, die kurz vor oder während eines Schlichtungsgesprächs endeten.

Wir sind mit der Zusammenarbeit der zuweisenden Stellen und dem Fallaufkommen sehr zufrieden. Auch im Jahr 2006 konnte die angestrebte Auslastung von 100 Fällen mit 105 Fällen erreicht werden.

Die Täter sind in der Regel Jugendliche und Heranwachsende. Fälle in denen Täter über und unter 14 Jahren benannt wurden, führten dazu, dass wir auch die strafunmündigen Kinder mit aufgenommen haben, da wir in diesen Fällen präventiv arbeiten. Der strafunmündige Täter ist zwar gesetzlich noch nicht zu belangen, aber es ist sinnvoll, auch mit ihm und den Erziehungsberechtigten Gespräche zu führen.

Gestiegen ist das Fallaufkommen mit Erwachsenen Tätern (von 7 im Jahr 2005 auf 25 Personen), da insbesondere die Staatsanwaltschaft mehr Vorgänge an uns weiter leitete. Die Zahl der Selbstmelder (Täter) ist ebenfalls stark gestiegen (von 2 im Jahr 2005 auf 11 im Jahr 2006). Hier ist zu bemerken, dass diese sich in der Regel mit dem Hinweis an uns wenden, von ihrem Rechtsanwalt oder der Jugendgerichtshilfe „geschickt“ worden zu sein.

Im letzten Jahresbericht haben wir ausführlich über Stalking und unsere Vorgehensweise im Täter-Opfer-Ausgleich berichtet. Eine von der Polizei vermutete höhere Anzeigenbereitschaft für die Zukunft hat bei uns nicht zu einem Mehr an Arbeit geführt.

Aufgrund unserer Anfrage bei der Staatsanwaltschaft erhalten wir seit einigen Wochen eine Rückmeldung, ob ein Verfahren nach einem Täter-Opfer-Ausgleich eingestellt oder wie weiter verfahren wurde. Mit dieser Rückmeldung ist es uns jetzt möglich, nach Abschluss eines Falles die gesetzliche Frist zur Aktenvernichtung einzuhalten.



## 1. Falldaten

Auftraggeber	Eingänge
AG Bremerhaven	1
Bwh	2
JGH	8
OPB Nord	23
OPB Süd	14
Opfer Selbstmelder	1
StA Brhv	45
Täter Selbstmelder	11
<b>Summe</b>	<b>105</b>

Ergebnis	Fälle
erfolgreich	37
erfolgt nicht	47
gescheitert	4
in Bearbeitung	17
<b>Summe</b>	<b>105</b>

Aufwand	Fälle
in Bearbeitung	18
gering	42
mäßig	31
hoch	12
sehr hoch	2
<b>Summe</b>	<b>105</b>

Delikte	Eingänge
Bedrohung / Nötigung	8
Beleidigung	6
Diebstahl	6
gefährliche KV	17
Körperverletzung	55
Raub	2
räuberische Erpressung	2
Sachbeschädigung	4
sonstige	4
Verleumdung / Beleidigung	1
<b>Summe</b>	<b>105</b>

Schriftl. Vereinb	Fälle
Ja	8
Nein	97
<b>Summe</b>	<b>105</b>

## 2. Täter-/Opferdaten

Opfer	w	m	Ges.
- ohne Altersangabe -	13	11	24
<b>Erwachsener</b>	14	15	29
<b>Heranwachsender</b>	4	8	12
<b>Jugendlicher</b>	19	20	39
<b>Strafmündig</b>	3	3	6
Summe	53	57	110
Täter	w	m	Ges.
- ohne Altersangabe -	5	7	12
<b>Erwachsener</b>	8	17	25
<b>Heranwachsender</b>	6	16	22
<b>Jugendlicher</b>	26	55	81
<b>Strafmündig</b>	4	2	6
Summe	49	97	146
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>154</b>	<b>256</b>

TOA Bereitschaft	Anz.		
Täter	97		
Opfer	44		
<b>Summe</b>	<b>141</b>		
Ergebnis	T	O	Ges.
Abbruch	14	7	21
keine Bereitschaft	31	30	61
Schlichtungsgesp	40	29	69
TOA Bereitschaft	97	44	141
TOA erfolgreich	43	31	74
<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>141</b>	<b>366</b>

Vereinbarungen	T	O	Ges.
Entschuldigung	63	22	85
freie schriftl. Vereinbarung	7	6	13
Geschenk	1	1	2
Schadenswiedergutmachung	13	8	21
Schmerzensgeld	2	0	2
Sonstige	9	2	11
Vereinbarung schriftlich	1	1	2
Zukunftsversprechen	10	4	14
<b>Summe</b>	<b>106</b>	<b>44</b>	<b>150</b>

---

### 3.4. Arbeit mit Sexualstraftätern

Auch im Jahr 2006 wurde die Kooperation zwischen der GISBU, den Sozialen Diensten der Justiz und der Fachstelle für Gewaltprävention fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurden mit 11 Klienten (2005:7) 137 (2005:140) Beratungsgespräche durchgeführt.

Der Senator für Justiz stellte für diese Arbeit im Jahr 2006 7.472,50 € zur Verfügung. Die Behandlungskosten betragen 50,00 € pro Sitzung. Darin enthalten sind weitere Zeitaufwendungen für Schriftverkehr, Arbeitsbesprechungen, Telefonate mit Ämtern, anderen Stellen, Familienangehörigen, Rechtsanwälten, etc. sowie die Fahrtkosten des Therapeuten. Die Klienten beteiligen sich an den Kosten der Behandlung. Dies stellt ein Teil der Übernahme der Verantwortung für ihr Verhalten dar. Allerdings sind nahezu alle Klienten Bezieher von Arbeitslosengeld II und verfügen nur über geringe Einkommen oder Vermögen. Daher kommt es wiederholt zu Zahlungsverzögerungen und zu einer niedrigen Selbstbeteiligung.

Die Anzahl der entschuldigt und unentschuldigt versäumten Stunden ist im Jahr 2006 erheblich gestiegen. Fehlzeiten sind durch Krankheit, Lebenskrisen und/oder einer z.T. chaotischen Lebensführung begründet. Dabei werden Fehlzeiten hauptsächlich von einigen wenigen Klienten verursacht, während das Gros der Klienten überwiegend regelmäßig erscheint. Wären alle von der Bewährungshilfe überwiesenen Klienten zuverlässig gekommen, wären Kosten in Höhe von ca. 10.500 € entstanden.

Mit den MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe wird eng kooperiert. Vom Therapeuten werden Informationen über Teilnahme, Motivation zur Mitarbeit und Fallverlauf weitergegeben. Darüber hinaus werden Zwischen- und Abschlussberichte angefertigt. Bei Hinweisen auf einen möglichen Rückfall wird vom Therapeuten Meldung erstattet. Informationen privater und biografischer Art unterliegen weiterhin der Schweigepflicht.

Für die Behandlung der Sexualstraftäter konnten auch in diesem Jahr Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle der GISBU in der Schiffdorfer Chaussee genutzt werden. Zur Unterstützung der Arbeit wurde von der GISBU ein Fernseher und DVD-Gerät zur Verfügung gestellt.

#### **Fachtagung: *Die ambulante Arbeit mit Sexualstraftätern – Umsetzung und praktische Erfahrungen***

Für diese Fachtagung, die gemeinsam von den o.g. Kooperationspartnern organisiert wurde und die am 28. Juni 2006 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe stattfand, konnten Klaus-Peter David, Leiter der *Beratungsstelle Packhaus* in Kiel, sowie Hans-Jürgen Pitzing als Leiter der *Psychotherapeutischen Ambulanz für Sexualstraftäter* in Stuttgart gewonnen werden.

Den ca. 50 TeilnehmerInnen wurden die zwei Projekte vorgestellt und Erfahrungen aus der Praxis referiert. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion, an der auch Vertreter aus der Richterschaft, der Polizei und der Bewährungshilfe teilnahmen, wurde deutlich, dass die Zuweisung von verurteilten Sexualstraftätern durch die Justiz an niedergelassene Psychotherapeuten auch in anderen Bundesländern kaum funktioniert. Vielmehr haben sich die zwei Projekte in Kiel und Stuttgart gegründet, um diesen Mangel zu beheben. Ergebnis der Veranstaltung war, dass es unbedingt erforderlich ist, ein eigenständiges Behandlungssystem für Sexualstraftäter zu schaffen, um den Besonderheiten des Spannungsfeldes zwischen Justiz, Aussicht und Behandlung gerecht werden zu können.

Hierzu bedarf es einer engen Kooperation der Verfahrensbeteiligten und einer abgesicherten Finanzierung, um Kontinuität zu gewährleisten.

## 4. Jugendhilfe

Die GISBU bietet im Bereich der Jugendhilfe verschiedene ambulante Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende an. Unter anderem ist die GISBU auch in der Jugendstraffälligenhilfe tätig. Die Angebote in der Jugendstraffälligenhilfe umfassen den Sozialen Trainingskurs (STK), die Jugendwerkstatt ‚Holzbock‘ (HZB) und Betreuungsweisungen (BWS). Mit Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Sozialen Arbeit wurden in den Jahren immer mehr Informationen über Verläufe innerhalb der Sozialen Arbeit erfasst und statistisch auswertbar.

Die folgende Statistik beruht auf erfasste Daten innerhalb der Jugendstraffälligenhilfe seit dem Jahr 2003. Das Ziel dieser Statistik war es, Informationen darüber zu erhalten, wie viele Klienten innerhalb der Jugendstraffälligenhilfe an allen drei angebotenen ambulanten Maßnahmen teilgenommen haben und wie sie sich verteilen. Zudem sollte ausgewertet werden, wie viele Klienten mehr als einmal an einer der Maßnahmen teilgenommen haben und wer wie oft wiederholen musste.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Klienten innerhalb der Einrichtungen der ambulanten Maßnahmen. Ein Kreuz in der Spalte entspricht der Teilnahme an einer ambulanten Maßnahme in der jeweiligen Einrichtung.

Gesamtübersicht der Klienten in der Jugendstraffälligenhilfe			
Klienten	HZB	STK	BWS
48			x
36		x	
5		x	x
517	x		
43	x		x
30	x	x	
11	x	x	x
<b>690</b>	<b>Summe Klienten</b>		

Es wurden alle Klienten mit Vorgängen bis zum 31.12.2006 berücksichtigt.  
Die Summe der Klienten ist logischerweise kleiner als die Summe der Klienten in den einzelnen Einrichtungen, da Klienten zugleich in mehreren Einrichtungen mit einem VE geführt werden.

87% der Klienten treten nur in einem Bereich der Jugendstraffälligenhilfe auf. 11,3 % treten in zwei Bereichen und nur 1,6% in allen drei Bereichen auf.

In den folgenden Grafiken werden die Einrichtungen der verschiedenen ambulanten Maßnahmen getrennt von einander nach gleichen Kriterien ausgewertet.

Die jeweils linke Grafik weist die Klienten aus, die den einzelnen Einrichtungen mittels eines Vollstreckungsersuchens (VE) zugewiesen wurden. Ein VE erfolgt ausschließlich über das zuweisende Amt für Jugend und Familie Bremerhaven, Jugendgerichtshilfe, mit und ohne Urteil eines Amtsgerichtes.

Die jeweils rechte Grafik schlüsselt auf, wie viele Klienten der jeweiligen Einrichtung innerhalb eines oder mehrerer Vollstreckungsersuchen wiederholen (Wdh.) mussten. Eine Wiederholung kommt zustande, wenn sich Klienten nicht regelkonform verhalten und aus einer der Einrichtungen ausgeschlossen werden mussten. Eine Wiederholung bezieht sich immer nur auf das vorliegende VE.

Holzbock					
Klienten	VE			Gesamt	
445	x	1	=	445	54,8%
114	x	2	=	228	28,1%
34	x	3	=	102	12,6%
4	x	4	=	16	2,0%
3	x	5	=	15	1,8%
1	x	6	=	6	0,7%
<b>601</b>				<b>812</b>	<b>100,0%</b>

Klienten	VE			Gesamt		Wdh.	
445	74,0%	x	1	=	445	54,8%	0
94	15,6%	x	2	=	188	23,2%	0
20	3,3%	x	2	=	40	4,9%	1
21	3,5%	x	3	=	63	7,8%	0
12	2,0%	x	3	=	36	4,4%	1
1	0,2%	x	3	=	3	0,4%	3
3	0,5%	x	4	=	12	1,5%	1
1	0,2%	x	4	=	4	0,5%	3
2	0,3%	x	5	=	10	1,2%	0
1	0,2%	x	5	=	5	0,6%	4
1	0,2%	x	6	=	6	0,7%	4
<b>601</b>	<b>100,0%</b>			<b>812</b>	<b>100,0%</b>		

Sozialer Trainingskurs					
Klienten	VE			Gesamt	
93	x	1	=	93	71,5%
7	x	2	=	14	10,8%
5	x	3	=	15	11,5%
2	x	4	=	8	6,2%
<b>107</b>				<b>130</b>	<b>100,0%</b>

Klienten	VE			Gesamt		Wdh.	
93	86,9%	x	1	=	93	71,5%	0
2	1,9%	x	2	=	4	3,1%	0
5	4,7%	x	2	=	10	7,7%	1
1	0,9%	x	3	=	3	2,3%	0
3	2,8%	x	3	=	9	6,9%	1
1	0,9%	x	3	=	3	2,3%	3
1	0,9%	x	4	=	4	3,1%	0
1	0,9%	x	4	=	4	3,1%	2
<b>107</b>	<b>100,0%</b>			<b>130</b>	<b>100,0%</b>		

Betreuungsweise					
Klienten	VE			Gesamt	
55	x	1	=	55	43,7%
18	x	2	=	36	28,6%
5	x	3	=	15	11,9%
2	x	4	=	8	6,3%
1	x	5	=	5	4,0%
1	x	7	=	7	5,6%
<b>82</b>				<b>126</b>	<b>100,0%</b>

Klienten	VE			Gesamt		Wdh.	
55	67,1%	x	1	=	55	43,7%	0
15	18,3%	x	2	=	30	23,8%	0
3	3,7%	x	2	=	6	4,8%	1
3	3,7%	x	3	=	9	7,1%	0
2	2,4%	x	3	=	6	4,8%	1
1	1,2%	x	4	=	4	3,2%	0
1	1,2%	x	4	=	4	3,2%	1
1	1,2%	x	5	=	5	4,0%	0
1	1,2%	x	7	=	7	5,6%	2
<b>82</b>	<b>100,0%</b>			<b>126</b>	<b>100,0%</b>		

Auffallend ist, dass die Klienten im Bereich der Betreuungsweisungen im Durchschnitt 1,54 Vollstreckungsersuchen haben wohingegen dieser Wert mit 1,36 beim Holzbock und mit 1,22 bei den Sozialen Trainingskursen darunter liegt. Der ganz überwiegende Teil der Klienten tritt nur einmalig in Erscheinung und nur ein geringer Teil der Klienten hat mehr als zwei Vorgänge.

Die Jahresberichte der einzelnen Arbeitsbereiche der Jugendstraffälligenhilfe sowie des Betreuten Wohnens und des Familiencoachings werden im Folgenden dargestellt.

---

## 4.1. Holzbock

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde deutlich, dass es erforderlich ist, eine kontinuierliche Aufsicht der Jugendlichen und Heranwachsenden zu gewährleisten. Deshalb wurde zu Beginn des Jahres 2006 das Werkstattleiterbüro in der Jugendwerkstatt Holzbock umgebaut. Die Werkstattleiter sind nun nicht mehr gezwungen, die Werkstatt zum telefonieren zu verlassen. Auch für den Sozialarbeiter ist es seit dem Umbau möglich, intensivere Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden vor Ort zu führen.

Durch den Umbau wurde die Kontrollmöglichkeit und die Einflussnahme der Mitarbeiter auf das Werkstattverhalten der Jugendlichen und Heranwachsenden verbessert. Im Gegensatz zum Jahr 2005 hat sich das Verhalten untereinander und gegenüber den Mitarbeitern wieder entspannt. Der Umbau hatte daher eine positive Wirkung auf das gesamte Verhalten innerhalb des Werkstattablaufs. Zutraglich war sicher auch das geringere Zuweisungsaufkommen.

Das Zuweisungsaufkommen war 2006 rückläufig. Dadurch konnten die Jugendlichen und Heranwachsenden umgehend nach der Verhandlung mit der Ableistung ihrer Arbeitsaufgabe beginnen. Zu einer Warteliste kam es in diesem Jahr nicht. Gegen Ende des Jahres war die Werkstatt mangels Jugendlicher und Heranwachsender an 2 Tagen vormittags, sowie an einem Tag vormittags und nachmittags geschlossen.

Im November 2006 verließ der Werkstattleiter Herr Thomas das Team der Jugendwerkstatt Holzbock und wechselte in das Wilhelm-Wendebourg-Haus. Bis zur Einstellung eines neuen Mitarbeiters wird der Werkstattleiter Herr Dierx zunächst alle Aufgaben übernehmen.

Die Auswertung der erhobenen Daten für das Jahr 2006 in der Jugendwerkstatt ‚Holzbock‘ beinhalten folgende Kernaussagen:

Der Auswertungszeitraum ist festgelegt vom 01.01. – 31.12.2006. Die Vollstreckungsersuchen (VE) zur Ableistung einer Arbeitsaufgabe waren zu 93,5% mit einem Urteil vom Amtsgericht Bremerhaven über die Jugendgerichtshilfe (JGH) dem ‚Holzbock‘ zugewiesen worden. 3,7% der VE wurden ausschließlich von der JGH in Auftrag gegeben. 2,8% der VE kamen über die JGH durch Urteile von anderen Amtsgerichten.

Die Verweildauer der Klienten die das VE erledigt hatten, betrug durchschnittlich 14,7 Tage. Die Klienten, die das VE unerledigt ließen, verweilten durchschnittlich 11,0 Tage.

Der Anteil von Klienten mit deutscher Nationalität betrug 82,7%. Mit 7,5% waren Klienten türkischer Nationalität die zweitgrößte Gruppe, die im ‚Holzbock‘ eine Arbeitsaufgabe abzuleisten hatte. 9,8% der Klienten verteilten sich auf andere Nationalitäten.

In das Jahr 2007 wurden 15 bereits 2006 erfasste Klienten übernommen (Stand 15.01.2007), die ihre Arbeitsaufgabe noch nicht abgeleistet hatten.

Nachfolgend die grafische Darstellung der nicht im Text beschriebenen erfassten Daten innerhalb des Auswertungszeitraum für die Jugendwerkstatt ‚Holzbock‘:

<b>Vollstreckungsersuchen (VE)</b> Erfasst vor 01.01.2006 und kein Holzbock-Beginn/Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>42 100,0%</b>	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>5</b>	<b>37</b>	<b>19,8</b>

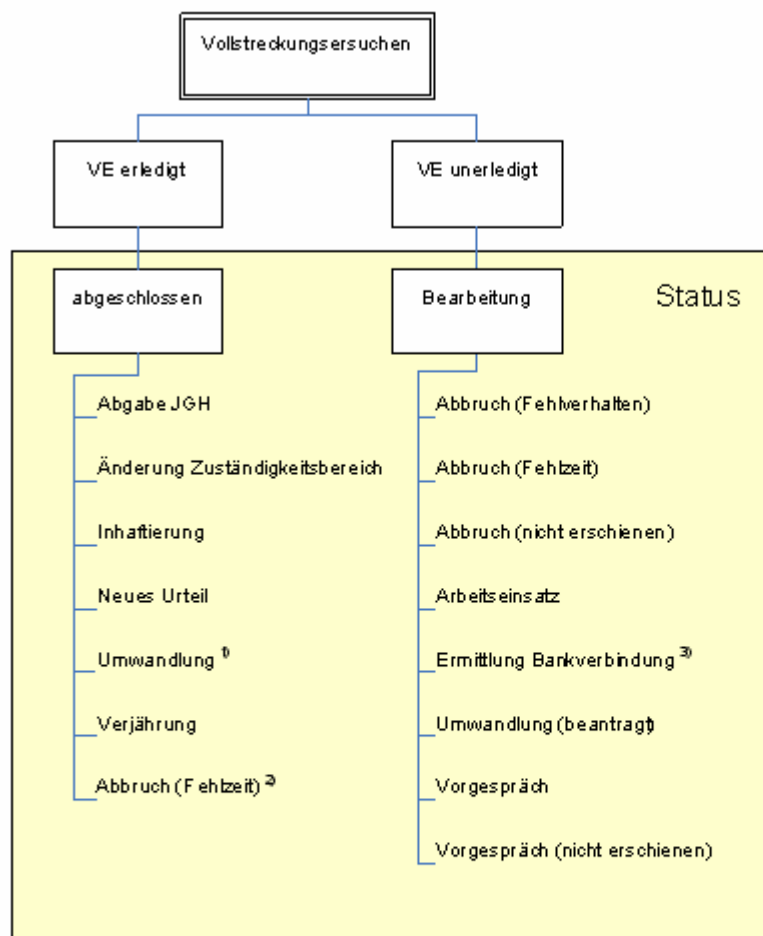
<b>Statusübersicht</b>						
<b>VE erledigt</b>	<b>21 50,0%</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>19,2</b>
Abgeschlossen: Abgabe JGH	3 7,1%	1	2	0	3	21,0
Abgeschlossen: Änderung Zuständigkeitsberei	2 4,8%	1	1	1	1	17,0
Abgeschlossen: Inhaftierung	1 2,4%	0	1	0	1	20,0
Abgeschlossen: Neues Urteil	3 7,1%	1	2	2	1	16,7
Abgeschlossen: Umwandlung	12 28,6%	2	10	1	11	19,7
<b>VE unerledigt</b>	<b>21 50,0%</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>20,5</b>
Bearbeitung: Abbruch (nicht erschienen)	1 2,4%	0	1	0	1	20,0
Bearbeitung: Vorgespräch	1 2,4%	0	1	0	1	23,0
Bearbeitung: Vorgespräch (nicht erschienen)	19 45,2%	4	15	1	18	20,4

<b>Vollstreckungsersuchen (VE)</b> Erfasst vor und Holzbock-Beginn & Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>VE erledigt</b>	<b>17 89,5%</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>17,1</b>
Abgeschlossen	17 89,5%	3	14	11	6	17,1
<b>VE unerledigt</b>	<b>2 10,5%</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>
Bearbeitung: Abbruch (Fehlverhalten)	1 5,3%	0	1	1	0	15,0
Bearbeitung: Abbruch (Fehlzeit)	1 5,3%	0	1	0	1	20,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>19 100,0%</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>17,2</b>

<b>Vollstreckungsersuchen (VE)</b> Erfasst im Zeitraum, kein HZB-Beginn/Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>VE erledigt</b>	<b>5 27,8%</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>19,0</b>
Abgeschlossen: Neues Urteil	2 11,1%	0	2	2	0	16,5
Abgeschlossen: Umwandlung	3 16,7%	0	3	0	3	20,7
<b>VE unerledigt</b>	<b>13 72,2%</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>18,8</b>
Bearbeitung: Abbruch (nicht erschienen)	1 5,6%	0	1	1	0	15,0
Bearbeitung: Vorgespräch	1 5,6%	0	1	0	1	19,0
Bearbeitung: Vorgespräch (nicht erschienen)	11 61,1%	3	8	1	10	19,1
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>18 100,0%</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>18,8</b>

<b>Vollstreckungsersuchen (VE)</b> Erfasst und Holzbock-Beginn und Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>VE erledigt</b>	<b>152 87,9%</b>	<b>26</b>	<b>126</b>	<b>62</b>	<b>90</b>	<b>18,0</b>
Abgeschlossen	150 86,7%	26	124	62	88	18,0
Abgeschlossen: Abbruch (Fehlzeit)	1 0,6%	0	1	0	1	19,0
Abgeschlossen: Änderung Zuständigkeitsberei	1 0,6%	0	1	0	1	20,0
<b>VE unerledigt</b>	<b>21 12,1%</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>18,7</b>
Bearbeitung: Abbruch (Fehlverhalten)	2 1,2%	1	1	1	1	17,5
Bearbeitung: Abbruch (Fehlzeit)	14 8,1%	5	9	4	10	18,7
Bearbeitung: Abbruch (nicht erschienen)	5 2,9%	1	4	1	4	19,2
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>173 100,0%</b>	<b>33</b>	<b>140</b>	<b>68</b>	<b>105</b>	<b>18,1</b>

Stundenaufstellung d. Vollstreckungsersuchen		Aufgegebene Stunden		Geleistete Stunden	
Holzbock-Beginn und Holzbock-Ende im Zeitraum					
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>192</b>	<b>8.191,00</b>	<b>7.232,50</b>	<b>88,30%</b>
	Klienten	Vorgabe	Geleistet	in %	Anteil an Gesamt
<b>Vorgabe &lt; 70 Stunden</b>	152	4.688,00	4.157,50	88,7%	57,2%
<b>Vorgabe &gt;= 70 Stunden</b>	40	3.503,00	3.075,00	87,8%	42,8%
Nur bezogen auf Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt und innerhalb des Auswertungszeitraums					



<sup>1</sup>Veränderung der Arbeitsaufgabe in eine Zahlungsaufgabe

<sup>2</sup>Im Einzelfall möglich (Bsp: Arbeit aufgenommen und nicht mehr zur Arbeit erschienen)

<sup>3</sup>Die Bankverbindung des Geschädigten wird ermittelt

---

## 4.2. Sozialer Trainingskurs

Das Jahr 2006 gestaltete sich in seiner Zuweisung von Jugendlichen/Heranwachsenden seitens des Amtsgerichtes eher ungewöhnlich.

Der Soziale Trainingskurs (STK) begann mit 6 jungen Menschen aus dem Vorjahr und es folgten sehr zügig weitere 5 Weisungen. Diese Praxis der Zuweisung durchzog das gesamte letzte Jahr, sowohl die Verurteilungen als auch der Ausschluss von Jugendlichen/Heranwachsenden erfolgte Schlag auf Schlag.

Ebenfalls wurde in diesem Jahr deutlich, dass sich die Haltung der jungen Menschen, sich bei Problemen und Anforderungen seitens der Gruppenleiter zu verweigern, manifestierte.

Dies hatte zur Folge, dass häufig eine Anhörung beantragt werden musste bzw. ein Ausschluss zu erfolgen hatte.

Eine weitere Besonderheit war die Aufnahme von 5 Jugendlichen, die aufgrund sozialer wie strafrechtlicher Auffälligkeiten vom Stadtteilbüro an uns überwiesen wurden. Da die Auslastung das ganze Jahr hindurch sehr hoch war, war dadurch die Bildung einer zweiten Gruppe unumgänglich. Bei allen Schwierigkeiten in der Arbeit mit den jungen Menschen, war in dieser zweiten Gruppe seit langer Zeit das erste Mal zu erleben, dass mit viel Spaß gearbeitet, gestritten und auch Anforderungen erfüllt wurden.

Inhaltlich wurden in beiden Gruppen folgende Themen behandelt:

- Planung und Strukturierung der Tagesabläufe
- Benennung und Reflektion von Straftaten/Erarbeitung erwünschter Verhaltensweisen
- Einzelgespräche
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Sexualität
- Kulturelle Unterschiede und ihre Auswirkungen auf den Alltag

Im Jahr 2006 führten wir aufgrund hoher Fluktuation und häufigen Teilnehmerwechsels keine Tagesfahrten durch. Es wurde in der originären Gruppenarbeit deutlich, dass es mit den teilnehmenden jungen Menschen nicht möglich war, eine längere Veranstaltung durchzuführen.

So wurden lediglich Kurzausflüge innerhalb Bremerhavens durchgeführt und das Jahr klang mit einer gemeinsamen Weihnachtsfeier aus.

Im Folgenden die Jahresstatistik 2006:

Mit 71,4 % stellten Klienten mit deutschem Pass die größte Gruppe der Teilnehmer im STK. Gefolgt von 11,9% Klienten mit türkischer Herkunft und 9,5% portugiesischer Nationalität. 7,2% der teilnehmenden Klienten verteilten sich auf andere Nationalitäten.

6 Klienten sind 2006 in der Datenbank bereits erfasst worden und haben die Teilnahme am STK noch nicht begonnen. 13 Klienten nahmen zum Jahreswechsel am STK teil und beenden den STK im Laufe des neuen Jahres.



Die auferlegte Wochenvorgabe der Klienten zur Teilnahme am STK variierte zwischen 5 Wochen (5,9%) und 24 Wochen (23,5%). Mit 12 Wochen (44,1%) Teilnahme am STK wurden 2006 die überwiegende Anzahl Klienten zum STK bestellt.

Die weiteren erfassten Daten sind der Grafik zu entnehmen.

<b>Vorgänge VE erledigt im ZR</b> Erfasst und STK-Beginn vor 01.01.2006 und STK- Ende bis 31.12.2006	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	4 80,0%	0	4	2	2	17,8
VE unerledigt	1 20,0%	0	1	1	0	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>5 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>17,6</b>

<b>Vorgänge VE erledigt im ZR</b> Erfasst vor 01.01.2006 und STK-Beginn/Ende im ZR	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	1 25,0%	1	0	0	1	19,0
VE unerledigt	3 75,0%	0	3	3	0	15,7
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>16,5</b>

<b>Vorgänge im ZR</b> Erfasst und STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2006 und 31.12.2006	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
AG Brhv	18 72,0%	3	15	10	8	17,0
AG Langen	3 12,0%	0	3	2	1	17,3
JGH Brhv	4 16,0%	0	4	0	4	18,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>25 100,0%</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>17,3</b>
VE erledigt	15 60,0%	3	12	6	9	17,3
VE unerledigt	10 40,0%	0	10	6	4	17,2
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>25 100,0%</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>17,3</b>

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
AG Brhv	30 71,4%	5	25	17	10	16,9
AG Langen	3 7,1%	0	3	2	1	17,3
JGH Brhv	9 21,4%	0	9	5	4	16,8
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>42 100,0%</b>	<b>5</b>	<b>37</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>16,9</b>

<b>Status bei Beendigung</b> Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	16 55,2%	4	12	6	10	17,4
VE unerledigt	13 44,8%	0	13	9	4	16,8
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>29 100,0%</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>17,2</b>

<b>Dauer der Vorgänge</b> STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
VE erledigt	16 1430 89,4	4	12	6	10	17,4
VE unerledigt	13 701 53,9	0	13	9	4	16,8
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>29 2131 73,5</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>17,2</b>

---

### 4.3. **Betreuungsweisung**

Die Betreuungsweisung wird aufgrund des §10, Abs. 1, Ziffer 5 des Jugendgerichtsgesetzes richterlich angeordnet. Sie wird als sinnvolle Alternative zum Jugendarrest verstanden. Es besteht auch die Möglichkeit, Betreuungsweisungen im Vorfeld durchzuführen. In Absprache mit der Jugendgerichtshilfe, der Justiz und den Betroffenen wird bei entsprechend schwierigen Lebensumständen schon vor Eröffnung der Hauptverhandlung mit der Betreuung begonnen. Die Erfahrungen bzw. die Mitarbeit des Jugendlichen werden in der Hauptverhandlung bei der Strafzumessung berücksichtigt.

Trotz abnehmender Fallzahlen (2005/32 Aufnahmen, 2006/22 Aufnahmen s. nachfolgende Statistik) hat sich die Intensität der Arbeit erhöht. Die Problemlage der Jugendlichen wird immer komplexer. Neben der prekären Ausbildungs- und Beschäftigungssituation rücken häufiger familiäre Auseinandersetzungen in den Vordergrund. Die Jugendlichen haben zwar den Wunsch, selbstständig und selbstverantwortlich zu leben, aber sie bringen nicht die Voraussetzungen mit; sie gehen keiner Beschäftigung nach und es fällt ihnen schwer, sich mit ihrer persönlichen Lebenssituation auseinanderzusetzen.

Ebenfalls ist zu beobachten, dass die Erwartungshaltung der Jugendlichen an den Betreuungshelfer zunimmt. Auch die Eltern erwarten mehr: " Sie sind für unseren Sohn/Tochter da, dann kümmern Sie sich darum, dass er/sie nicht wieder straffällig wird." und entziehen sich so ihrer Verantwortung.

Bei den Heranwachsenden, die in einer eigenen Wohnung leben, ist eine zunehmende „Verwahrlosung“ zu beobachten. Der Zugang ist teilweise erschwert, weil es in einigen Fällen bis zu 3 Wochen dauert, bis die Kontaktaufnahme erfolgt. Teilweise reagieren die Heranwachsenden weder auf Einladungen noch halten sie Termine ein.

Im Jahr 2006 standen 50% mehr Frauen unter Betreuungsweisung als im Jahr zuvor.

Bei den Klientinnen rücken häufig massive psychische Probleme in den Vordergrund, die die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter zunehmend fordert.

Im Jahr 2006 fand eine eintägige interne Fortbildung für die Betreuungshelfer statt.

Es wurden Arbeitsmethoden vorgestellt u.a. auch eine Methode der Selbstbetrachtung (Naikan). Naikan bedeutet soviel wie „Innenschau“. Sie wurde von einem Japaner entwickelt und gelangte in den achtziger Jahren in den Westen.

Motiviert durch die Frage, wie man als moderner Mensch (selbst nach schweren Schicksalsschlägen) Zufriedenheit und Glück erlangen kann, konzentrierte sich der erfolgreiche Geschäftsmann Yoshimoto auf die gewohnte Kontenführung von Soll und Haben: Was schlug positiv zu Buche? Was habe ich investiert? Wo zeigen sich Defizite? Oder anders formuliert:

Was habe ich bekommen?

Was habe ich gegeben?

Welche Schwierigkeiten habe ich bereitet?

Diese drei Fragen bilden das Gerüst der ebenso einfach erlernbaren wie effektiv umsetzbaren Naikan-Methode. Angewandt wird diese Methode zurzeit in einigen Strafvollzugsanstalten, initiiert von Frau Dr. Steinhilper (Abteilungsleiterin im Justizministerium Niedersachsen). In der Arbeit mit Straftätern ist es das Ziel, dass der Täter seine Opferrolle verlässt und eine neue Sichtweise entwickelt, die von Eigenverantwortung geprägt ist.

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>B-Weisung</b>						
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	22 100,0%	7	15	6	16	18,5
<b>Gesamtsumme:</b>	22 100,0%	7	15	6	16	18,5

<b>Vorgänge</b> Erfasst und BWS-Beginn und Ende im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>ohne</b>	<b>Ø</b>
<b>B-Weisung</b>	11 100,0%	4	7	4	7	0	18,2
<b>Gesamtsumme:</b>	11 100,0%	4	7	4	7	0	18,2

<b>Nationalitäten</b> der Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Deutschland</b>	18 81,8%	7	11	4	14	18,6
<b>Jugoslawien (ehem.)</b>	1 4,5%	0	1	0	1	21,0
<b>Libanon</b>	1 4,5%	0	1	1	0	17,0
<b>Türkei</b>	2 9,1%	0	2	1	1	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	22 100,0%	7	15	6	16	18,5

<b>Dauer der Vorgänge</b> BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum	<b>Dauer in Tagen</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	12 1402 116,8	4	8	5	7	18,1

<b>Dauer der Vorgänge</b> BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum	<b>Std.</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Vorgabe 01 Monate</b>	1 30	0	1	0	1	19,0
<b>Vorgabe 03 Monate</b>	3 271	1	2	2	1	18,0
<b>Vorgabe 04 Monate</b>	1 121	1	0	0	1	18,0
<b>Vorgabe 06 Monate</b>	7 980	2	5	3	4	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	12 1402	4	8	5	7	18,1

---

## 4.4. Betreutes Wohnen

Im letzten Jahresbericht – Ausblick auf 2006 – haben wir die Hoffnung geäußert, dass wir in 2006 eine erheblich bessere Auslastung als 2005 erzielen können.

Und tatsächlich haben wir nicht vergebens gehofft!!! Im Vergleich zum Vorjahr (77,59 %) konnten wir die Auslastung, bezogen auf 2,5 Stellen, um über 20 % auf 97,64 % steigern.

Zu dem sehr guten Jahresergebnis haben auch die vielen gegen Ende 2005 begonnenen und in 2006 fortgeführten Maßnahmen beigetragen.

Unser Dank gilt an dieser Stelle den Kollegen des Jugendamtes, die uns mit vielen Betreuungsaufträgen das „Seuchenzahr“ 2005 vergessen ließen.

Im vergangenen Jahr durften wir also tüchtig arbeiten. Bei dieser Tätigkeit ist ein Problem besonders in den Vordergrund gerückt: Die Überleitung von Jugendhilfe zur ARGE bei Personen mit Anspruch auf BAB bzw. Bafög.

Ein wesentliches Ziel unserer Arbeit ist es, unserer Klientel bei der beruflichen Orientierung Hilfestellung und im besten Falle Unterstützung zu Beginn einer Ausbildung zu geben. Oftmals läuft die Betreuung zum Ende der erfolgreich bestandenen Probezeit im Betrieb/beim Ausbildungsträger oder der berufsvorbereitenden Maßnahme aus. Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes steht dann die Überleitung von der Jugendhilfe zur ARGE (Alg II) an.

In den zurückliegenden Jahren gab es zwischen dem Jugendamt und dem damals zuständigen Sozialamt eine Vereinbarung, dass die vorher vom Amt für Jugend und Familie finanziell geförderten Personen, auch wenn sie sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildung befanden, nach Beendigung der Jugendhilfe finanzielle Unterstützung vom Sozialamt erhielten. Die Grundlage für die als Beihilfe gewährte Zahlung bildete der § 26 Abs. 1. 2. Satz BSHG (Härtefallregelung).

Durch die veränderte Gesetzeslage stehen wir seit 2005 vor einem „finanziellen Überleitungsproblem“. Ähnlich wie im BSHG haben, auch laut SGB II und SGB III, weder Azubis noch Personen, die sich in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme befinden und dem Grunde nach Anspruch auf BAB oder Bafög haben, keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Alg II). Nach den jetzt gültigen Bestimmungen können für diesen Personenkreis in besonderen Härtefällen Alg II-Leistungen als Darlehen gewährt werden.

Die Möglichkeit, diese Zahlungen als Beihilfe zu gewähren, besteht NICHT mehr. Hier besteht unbedingter Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers.

Es kann nicht als sinnvoll angesehen werden, dass unsere Klientel am Ende einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildung hochverschuldet ist!

Im Koordinationskreis „Schulverweigerer – Berufsfindung – Ausbildung“ haben wir Mitte 2006 zu diesem Thema Vertreter der ARGE eingeladen. Dabei wurde deutlich, dass dieses Problem auch die ARGE erkannt hat. Andererseits könne derzeit keine Lösung angeboten werden, da es sich um bundesgesetzliche Regelungen handelt. Da der Gesetzgeber bisher nicht reagiert hat, sehe man sich außerstande, eine Übergangslösung anzubieten.

Auf der Jugendkonferenz im Dezember 2006 wurde das Thema erneut angesprochen. Es wird von einem Unterstützungsbedarf von zirka 20 – 25 Personen im Jahr ausgegangen. Leider wurde auch hier keine Möglichkeit auf Veränderung in absehbarer Zeit gesehen.

---

Von den von uns betreuten Personen wurden im vergangenen Jahr 3 Bewohner von den Auswirkungen dieser Regelungen betroffen. Ein Bewohner musste mit einer Einbuße in Höhe von € 10,-- leben. Eine Bewohnerin traf es erheblich härter. Die finanziellen Einbußen bewogen sie zur Kündigung der eigenen Wohnung und zum Einzug in den Haushalt des Vaters. Ein dritter Bewohner hatte mehr Glück. Sein Einkommen reichte auch nach Ende der Jugendhilfemaßnahme zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aus, d.h., es kam zu keinen finanziellen Einbußen.

Insgesamt ist es für unsere Arbeit äußerst unbefriedigend, dass für diesen Personenkreis keine Lösung in Sicht zu sein scheint.

Ausbildungen durch zu geringes Einkommen zu gefährden, kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Wir hoffen, dass eine Regelung für den Übergang bis zur Änderung des Bundesgesetzes mit dem Amt für Jugend und Familie möglich wird, die unsere Klientel bis zum Ende der Ausbildung finanziell absichert. In diesen Fällen sind wir auch bereit – wenn die Finanzierung sonst nicht möglich ist – ein reduziertes Betreuungsangebot, z. B. drei bis vier Stunden im Monat, anzubieten.

Neben dieser Problematik haben wir uns im abgelaufenen Jahr erneut mit dem Thema Schwangerschaft beschäftigt.

Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass junge Frauen, die nach Betreuungsbeginn schwanger werden und bereits ein Vertrauensverhältnis zu uns entwickelt haben, trotz Information über und Begleitung zur für diesen Personenkreis spezialisierten Einrichtung (Hamme Lou), deren Angebot nicht wahrnehmen. Ein wichtiger Aspekt hierfür ist sicherlich darin zu sehen, dass gerade in dieser neuen Lebenssituation ungen die Bezugsperson gewechselt wird.

Im Berichtszeitraum trafen wir in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie die Entscheidung, die Maßnahme bei zwei jungen Frauen auch über die Geburt ihrer Kinder hinaus fortzuführen. Um dem gestiegenen Betreuungsbedarf gerecht werden zu können, wurde die Betreuung jeweils in den ersten Monaten über Fachleistungsstunden abgewickelt.

Trotzdem beabsichtigen wir weiterhin nicht, unsere Konzeption um ein Betreuungsangebot für junge Mütter mit Kind zu erweitern, versuchen aber, dem ausdrücklichen Wunsch unserer Klientinnen auf Weiterbetreuung per Einzelfallentscheidungen nachzukommen.

In diesen Fällen wollen wir auch zukünftig ein spezielles Betreuungssetting anbieten.

Ein Problem ist jedoch, dass unsere Bewohnerinnen finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen. Wenn sie sich für die weitere Betreuung durch uns entscheiden, erhalten sie weder Gelder zum Kauf einer Waschmaschine noch für die Erstausrüstung des Kindes (Mobiliar/Kleidung). Dies wäre nur bei einem Wechsel der Einrichtung (Hamme Lou) möglich. Bei uns kämen sie nur dann in den Genuss dieser Zuwendungen, wenn wir eine entsprechende Betriebserlaubnis nach § 19 SGB VIII hätten.

Sehr erfreulich ist, dass es dem Schulamt gelungen ist, ein Projekt für junge Mütter mit Kind ins Leben zu rufen. Das Projekt „Känguru“ bietet den Frauen die Gelegenheit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.

---

## **Statistische Daten des Jahres 2006 (Zahlen von 2005/2004/2003)**

### **Auslastung**

Wie bereits eingangs erwähnt, können wir mit der in 2006 erzielten Jahresauslastung sehr zufrieden sein.

### **Zuweisende Stellen/Aufnahmegespräche:**

Aus allen 3 Stadtteilbüros (Nord, Mitte, Süd) bekamen wir Betreuungsaufträge. Diesmal kam die überwiegende Anzahl der Anfragen vom Stadtteilbüro Süd.

Insgesamt waren es 19 (21/23/20) Betreuungsanfragen. Mit allen 19 Personen konnte ein Aufnahmegespräch geführt werden. 1 Person konnte nicht aufgenommen werden, da sie ganz offensichtlich lediglich eine Wohnung finanziert bekommen wollte. Für einen weiteren „Kandidaten“ war unser Angebot aufgrund im Vordergrund stehender psychischer Probleme nicht geeignet. Bei 1 Person kam die Aufnahme ins betreute Einzelwohnen nicht zustande, da sich im Gespräch herausstellte, dass eine Unterbringung in einer WG die geeignetere Maßnahme ist. 1 Person entschied sich gegen unser Betreuungsangebot und zog bei dem älteren Bruder ein. Schließlich fand bei einer weiteren Person das Aufnahmegespräch am Jahresende statt, der Betreuungsbeginn erfolgte jedoch erst in 2007. Dem gegenüber wurde bei 2 Personen mit der Betreuung in 2006 begonnen, die Aufnahmegespräche fanden aber bereits Ende 2005 statt.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 16 Personen begonnen werden.

### **Wohnungen**

Weiterhin richtet sich unser Angebot (Betreutes Einzelwohnen) an Personen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum. Seit etlichen Jahren wurde die Betreuung bei allen Maßnahmen bereits zu Beginn im eigenen Wohnraum (Klient ist Hauptmieter) durchgeführt. Letztes Jahr mussten wir, die GISBU, gleich in 3 Betreuungsfällen Wohnraum für unser Klientel zunächst selbst anmieten (GISBU als Hauptmieter). In allen 3 Fällen waren die Klienten noch minderjährig und die sorgeberechtigten Eltern weigerten sich, die jeweiligen Mietverträge zu unterschreiben.

Aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit haben wir die 3 benötigten Wohnungen von der Stäwog angemietet. Dabei konnte jeweils im Vorfeld eine Vereinbarung dahingehend erzielt werden, dass der Bewohner, der zunächst über einen Untermietervertrag mit der GISBU in der Wohnung lebte, mit Volljährigkeit Hauptmieter dieser Wohnung wird. Zwei der drei Bewohner wurden in 2006 volljährig und haben die Wohnung als Hauptmieter übernommen. Eine Bewohnerin wird, da sie erst dieses Jahr das 18. Lebensjahr vollendet, noch einige Monate auf den Hauptmietvertrag warten müssen.

Auch zukünftig wollen wir nur in Ausnahmefällen (vorübergehend) als Hauptmieter von Wohnungen auftreten.

---

## **Betreute Personen**

2006 wurden 3 Personen über Fachleistungsstunden betreut (2005 waren es 2 Personen). 1 Person wurde kontinuierlich über dieses Angebot betreut. Bei den beiden anderen Bewohnern erfolgte die Betreuung über Fachleistungsstunden nur einige Monate. Anschließend wurde die Betreuung über unser „normales“ Betreuungsangebot („Tagessatzfinanzierung“) fortgeführt.

2006 wurden von uns insgesamt 35 (33/35/36) Personen betreut. Davon waren 12 (16/20/18) männlichen und 23 (17/15/18) weiblichen Geschlechts.

16 Personen (15/20/13) wurden neu in die Betreuung aufgenommen. Darunter befanden sich 3 (6/12/7) Männer und 13 (9/8/6) Frauen.

Auffällig ist, dass wir in 2006 im Vergleich zu den vorherigen Jahren fast doppelt so viele Frauen wie Männer betreut haben. Bei den Neuaufnahmen waren die Zahlen noch eklatanter, nämlich 81,25% Frauen zu 18,75% Männern.

Die Ursache hierfür kann purer Zufall sein. Es könnten aber auch andere Ursachen als Grund für diese Auffälligkeit in Frage kommen. Sollte sich in 2007 dieses Ergebnis erneut abzeichnen, werden wir uns mit diesem Phänomen bzw. dessen Ursache näher beschäftigen.

16 (14/17/21) Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Hiervon waren 8 (7/10/10) Personen männlichen und 8 (7/7/11) weiblichen Geschlechts.

11 (10/13/15) Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die gesteckten Betreuungsziele konnten erreicht werden. Bei 1 Person endete die Betreuung bereits wieder nach 1 Monat. Die einige Tage nach Betreuungsbeginn festgestellte Schwangerschaft bewog die zukünftigen Eltern dazu, sofort eine gemeinsame Wohnung anzumieten. Bei einer Person traten während der Betreuungszeit psychische Probleme in den Vordergrund, die eine Überleitung in eine andere Maßnahme erforderlich machten. Und schließlich endeten 3 (2/1/4) Maßnahmen aufgrund mangelhafter Mitwirkung, bzw. weil wesentliche Ziele (z. B. Ausbildungsplatz) auch mittelfristig nicht mehr realisierbar waren. Somit lag die „Misserfolgsquote“ in 2006 bei 18,75 % (14,29 %/ 5,88 %/ 19,05 %).

## **Ausblick auf 2007**

Seit dem 1.1.2007 hat Herr Thomas Heins die bis dato vakante Stelle des Koordinators übernommen.

Last but not least hoffen wir (natürlich), dass wir dieses Jahr eine ähnlich gute Auslastung wie in 2006 erzielen werden.

---

## **4.5. Familien-Coaching**

Familien-Coaching ist eine aufsuchende, systemisch-familientherapeutisch orientierte Intervention zur Lösung von Krisen in Familien. In die Beratung können je nach Aufgabenstellung auch Institutionen (z.B. Schule etc.) und andere Hilfen oder Personen (z. B. Ärzte, Therapeuten) einbezogen werden.

Familien-Coaching ist in den Problemfällen angezeigt, in denen die Problemursache nicht vorrangig in mangelnder erzieherischer Kompetenz der Sorgeberechtigten liegt, sondern eher in psychischen Faktoren und/oder der Beziehungsqualität innerhalb einer Familie. Eine nachhaltige Lösung kann dann nur dadurch erreicht werden, dass der oftmals nicht offensichtliche Konflikt erkannt und familientherapeutisch bearbeitet wird.

Insbesondere wenn Verhaltensauffälligkeiten bereits seit längerer Zeit bestehen, ist die ursprüngliche Problematik kaum noch sichtbar, da die Verhaltensauffälligkeiten und die daraus resultierenden –oft hilflosen- Gegenreaktionen alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die aufsuchende Arbeitsweise erleichtert die Kontaktaufnahme und steigert die Kooperationsbereitschaft der Klienten. Während der Hausbesuche ist es möglich, die Interaktion und Beziehungsstruktur der Familie im natürlichen Kontext zu beobachten und daraus gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu erarbeiten.

## **4.6. Systemisch orientierte Jugendhelfer**

Systemische Jugendhelfer sind pädagogische Hilfskräfte, die durch eine familientherapeutische Fachkraft auf ihre Aufgabe vorbereitet und während ihrer Tätigkeit angeleitet werden. Diese Jugendhelfer unterstützen Jugendliche, die noch in ihrer Familie leben, in den Bereichen Schule, Ausbildung, Freizeit und Familie.

Aufgabe der Jugendhelfer ist es, den Jugendlichen als erwachsener Berater und Unterstützer für einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung der anstehenden Lebensaufgaben zur Seite zu stehen, wenn die Eltern diese Aufgaben wegen bestehender familiärer Konflikte oder mangelnder Eignung nicht allein ausfüllen können.

"Werkzeuge" dieser Hilfeform sind Gespräche, gemeinsam geplante und durchgeführte Aktivitäten, Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung von Aufgaben in den oben genannten Bereichen und die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Lösungen.



---

## 5. Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

Am 01.01.2006 hat die GISBU die Zuständigkeit für das Frauenhaus von der Diakonie übernommen. Ziel war die Gestaltung eines Angebotes, das sowohl Frauen aus dem Bereich der Wohnungsnotfallhilfe als auch Frauen aus Gewalt geprägten Lebenssituationen erreicht. Mit der Übernahme bot sich die Gelegenheit, das bestehende Angebot fortzuführen und zu erweitern. Ergebnis dieser Überlegungen ist das folgende Konzept mit den Schwerpunkten:

- Prävention und Kooperation
- Beratung und Unterstützung
- Frauenhaus
- Täterarbeit

### Prävention und Kooperation

Gewalt in der Familie gehört für viele Frauen und ihre Kinder in Deutschland auch heute zum Alltag. Rund 45.000 Frauen flüchten jährlich mit ihren Kindern vor den physischen und / oder psychischen Misshandlungen ihrer Ehemänner, Freunde oder Lebenspartner. Die Zahl derer, deren Leid nie öffentlich wird, liegt um ein vielfaches höher. Repräsentative Untersuchungen haben ergeben, dass fast jede dritte Frau Gewalt durch ihren Ehemann / Partner erleidet.

Die Ursachen dieser Gewalt sind ein komplexes Zusammenspiel von ökonomischen, psychischen und sozialen Faktoren. Maßnahmen der primären Prävention in den genannten Bereichen sind im Rahmen des hier vorgestellten Hilfeangebotes wegen der Komplexität der Problematik nicht zu leisten.

Sekundäre Prävention ist deshalb umso wichtiger, um Frauen beim Verlassen oder Verändern von gewaltgeprägten Beziehungen zu unterstützen. Zu den Maßnahmen der sekundären Prävention gehört:

- Das Thema häusliche Gewalt aus dem "privaten" Bereich heraus in das öffentliche Interesse zu rücken.
- Die Kooperation der mit diesem Thema befassten rechtlichen Instanzen und sozialen Verbänden zu unterstützen oder zu initiieren, um so größere Kompetenz und Sicherheit im Umgang miteinander und mit den Betroffenen zu entwickeln.
- Betroffene umfassend über ihre rechtlichen Möglichkeiten und Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Um das Thema häusliche Gewalt ranken sich auch heute noch zahlreiche Mythen wie, dass diese Gewalt nur in unterprivilegierten Schichten vorkomme, die Frau den Mann provoziert hätte, Frauen freiwillig in diesen Beziehungen verblieben oder dem Mann im Stress oder unter Einfluss von Alkohol "mal" die Hand ausgerutscht sei. Betroffene Frauen fühlen sich häufig mitschuldig und verharren in hoffnungsloser Handlungsunfähigkeit. Dadurch scheinen diese Vorurteile in vielen Fällen sogar noch bestätigt zu werden. Diese unzutreffenden Interpretationen verhindern häufig konsequentes Handeln und die Sanktionierung der Täter.

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehören die Information über das Ausmaß und die Hintergründe häuslicher Gewalt durch Informationsbroschüren, Mitarbeit in Gremien und Informationen in den Medien, um dieses Thema zur öffentlichen Angelegenheit zu machen.

Die mit dem Thema befassten Instanzen wie Polizei, Beratungsstellen, Gerichte, Jugendamt, Anwälte, Ärzte und Krankenhäuser, Frauenzentren und andere sind für den effektiven Schutz und die Unterstützung der Opfer und ein konsequentes Vorgehen gegenüber den Tätern auf eine funktionierende Koope-

---

ration und zuverlässigen Informationsaustausch aufeinander angewiesen. Polizeieinsätze ohne nachfolgende Beratung und Unterstützung, Strafanzeigen ohne wirksame Konsequenzen, Appelle, die Beziehung zu verlassen, ohne praktische Unterstützung sind oft wirkungslos und schwächen langfristig die Motivation und das Engagement der beteiligten Institutionen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle kooperieren deshalb mit bereits bestehenden Arbeitskreisen und Projekten und bemühen sich um die Einbeziehung weiterer Instanzen in die Kooperation.

Opfer häuslicher Gewalt sind in der Regel vom Täter in vielerlei Hinsicht abhängig oder gezielt abhängig gemacht worden. Finanzielle Abhängigkeit, soziale Isolation, drohender Verlust der Wohnung, Sorge um die Kinder sind Faktoren, die es Frauen erschweren, gewaltgeprägte Beziehungen zu beenden oder zu verändern.

Das Gewaltschutzgesetz und die dazu gehörigen polizeilichen Maßnahmen geben Frauen die Sicherheit und den Schutz, von sich aus erste Schritte tun zu können. Die Beratungsstelle hat in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Informationsbroschüre erstellt, in denen die wichtigsten Informationen und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Umsetzung dargestellt sind. Neben diesem Flyer ist die Verbreitung der Informationen durch die Presse und andere Medien Ziel der Arbeit.

## **Beratung und Unterstützung**

Die Inhalte, Ziele und selbstredend auch die Form der Beratung sind abhängig von der jeweiligen Situation der Betroffenen. Unter der für das Angebot zentralen Bremerhavener Telefonnummer

- (0471) **83 00 1**

ist rund um die Uhr eine Mitarbeiterin des Frauenhauses zu erreichen. Telefonisch kann

- eine Aufnahme im Frauenhaus (zu jeder Zeit)
- Beratung in Krisensituationen
- Terminvereinbarung zu einem persönlichen Beratungsgespräch

erfolgen.

Die telefonische Krisenberatung kann nur kurz die ersten Schritte aufzeigen, wie die Möglichkeit der Wegweisung oder der Ingewahrsamnahme des Täters durch die Polizei bei akuten Gefahrensituationen, die Aufnahme im Frauenhaus oder die Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Wenn die Polizei eine Wegweisung ausspricht, den Täter in Gewahrsam nimmt oder bei Einsätzen eine psychosoziale Intervention für erforderlich hält, wird die Beratung auch proaktiv angeboten. Am nächsten Arbeitstag nach einer solchen Meldung versuchen die Mitarbeiterinnen, zunächst telefonisch oder, wenn dies nicht gelingt, auch aufsuchend Kontakt zu der betroffenen Frau herzustellen.

Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass proaktive Beratung von fast allen angesprochenen Frauen angenommen wurde. Vielfach wurde dieser Zugang und die angebotene Unterstützung als sehr hilfreich empfunden, da Betroffene sich in solch einer Situation mit sehr vielen Problemen und Aufgaben gleichzeitig befassen müssen.

Die Beratung kann in den Räumen der GISBU oder aufsuchend in der Wohnung der Betroffenen oder an einem anderen vereinbarten Ort stattfinden.

Wesentliche Grundkompetenz der Beraterinnen ist es, sich empathisch und ressourcenorientiert in die jeweilige Situation der Betroffenen einzufühlen. Das ausführliche Abwägen der Chancen und Risiken (Ambivalenz – Coaching) ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Frau sich respektiert fühlt und eine individuell tragfähige Entscheidung entwickeln kann. Die Beratung ist demzufolge zwar parteilich aber ergebnisoffen.

---

Die Beratung bezieht sich sowohl auf konkrete Informationsvermittlung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen als auch auf Krisenbewältigung und die Aufarbeitung individueller Probleme. Parallel zur psychosozialen Beratung werden die Möglichkeiten aufgezeigt, den gefassten Entschluss umzusetzen. Dabei werden die Betroffenen ausführlich beraten über

- Polizeiliche Maßnahmen, wie Wegweisung des Täters, Kontaktverbot, Strafanträge
- Zivilrechtliche Möglichkeiten, wie Schutzanordnungen, Zuweisung der Wohnung, Schadenersatz und Schmerzensgeld, Übertragung der elterlichen Sorge, Aussetzung oder Gestaltung des Umgangsrechts, Prozesskostenhilfe
- Unterstützung und Hilfen für Kinder durch das Jugendamt
- Unterstützung durch andere Hilfen, wie Frauenzentren, Opferhilfe (Weißer Ring), Ärzte / Therapeuten, Rechtsanwälte
- Sicherung des Lebensunterhalts durch ARGE, Sozialamt
- Unterstützungsmöglichkeiten zum Aufbau einer eigenständigen, unabhängigen Existenz

Orientiert am individuellen Bedarf und dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe wird außer der Beratung auch eine Vermittlung oder Begleitung zu den entsprechenden Stellen angeboten.

Die Dauer der Beratung / Unterstützung ist nicht nur auf die akute Krisensituation beschränkt, sondern auch als nachgehende Beratung möglich, bis die Frau wieder eigenständig für sich (und ihre Kinder) sorgen kann.

## **Frauenhaus**

Das Frauenhaus in Bremerhaven bietet bereits seit ca. 27 Jahren Zuflucht und Schutz für Frauen und ihre Kinder in akuten Gefahrensituationen.

Das Frauenhaus steht grundsätzlich jeder bedrohten und physisch oder psychisch misshandelten Frau mit oder ohne Kinder, 24 Stunden täglich, auch am Wochenende, offen.

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar, so dass Hilfe suchende Frauen sofort und unbürokratisch aufgenommen werden können.

Ein wesentlicher Aspekt der Sicherheit ist die Anonymität – jede Frau kann davon ausgehen, dass ihr Aufenthaltsort prinzipiell nicht bekannt wird.

Die Frauen bleiben nur begrenzte Zeit im Haus und orientieren sich währenddessen wieder „nach draußen“, das heißt, auf die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Nach der Devise: "So lang wie nötig und so kurz wie möglich" hängt die Dauer des Aufenthaltes einer jeden Frau von ihrer individuellen Lebenssituation ab. Jeder Bewohnerin soll Raum und Zeit gegeben werden, ihre bisherige Situation mit Abstand zu betrachten und sich über ihre Vorstellungen, Wünsche und Ziele klar zu werden und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Neben den Beratungsgesprächen mit den Mitarbeiterinnen kann die Frau auch im Kontakt zu den Mitbewohnerinnen ihre Isolation überwinden und erkennen, dass ihre Situation kein von ihr persönlich verschuldetes Einzelschicksal ist.

Grundlegend für die Arbeit im Frauenhaus ist, dass die Bewohnerinnen als zu eigenverantwortlichem Handeln fähige Frauen gesehen werden, die in der Lage sind, ihr Leben selbst zu organisieren. So planen sie eigenständig ihr Leben im Haus und ihren Tagesablauf und sind verantwortlich für die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder.

Neben dem ersten Aufnahmegespräch, das u.a. die rechtliche und materielle Situation klärt, wird den Bewohnerinnen die Teilnahme an der Einzelberatung (s. 2. Beratung und Unterstützung) angeboten.

Bis zur Dauer von fünf Tagen können Frauen im Frauenhaus aufgenommen werden ohne dass persönlich bei der ARGE vorgesprochen werden muss. Die materielle Versorgung ist im Bedarfsfall während dieser Zeit gesichert.

## **Täterarbeit**

---

Die Ausweitung des Angebotes an Frauenhäusern und Beratung ist kein hinreichendes Mittel, um Gewalt gegen Frauen abzubauen.

Häusliche Gewalt wird nach geltendem Recht meist nicht mit Haft sanktioniert und durch die Auferlegung einer Geldbuße werden häufig das Opfer und die gemeinsamen Kinder aufgrund einer gemeinsamen Haushaltsführung mitbestraft.

Nach einer Studie<sup>2</sup> nehmen pro Jahr nur ca. 400 Männer die Angebote von Männerberatungsstellen wahr. Von diesen wiederum nur ein Zehntel mit dem Anliegen ihr Verhalten ändern zu wollen. Die übrigen durch Druck der Partnerin oder auf Anraten ihres Rechtsbeistandes. Die meisten Männer brachen die Beratung nach 1-2 Stunden wieder ab.

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass gewalttätige Männer kaum ein Unrechts- oder Problembewusstsein haben. Diese Haltung wird mit dadurch verursacht, dass ihnen kaum Konsequenzen drohen und häusliche Gewalt häufig immer noch als privater Familienstreit angesehen wird.

Für eine nachhaltige Prävention muss sich der Umgang mit den Tätern grundlegend ändern. Dazu ist die Kooperation aller beteiligten Instanzen erforderlich, um die drei in der Praxis bewährten Ziele für den Umgang mit den Tätern zu erreichen:

Grenzen setzen - verantwortlich machen - Veränderung ermöglichen

Aufgabe der Beratungsstelle ist es dabei, im Rahmen der Kooperation mit daran zu arbeiten, dass durch zeitnahe staatliche Reaktionen und konsequente Sanktionierung der Taten den Tätern Grenzen gesetzt werden können.

Zusätzlich sollen durch die GISBU in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Gruppentrainings oder Einzelberatung angeboten werden, in denen Veränderungsprozesse initiiert werden und die Täter lernen, Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen. Die Teilnahme an einem solchen Trainingskurs als Bewährungsaufgabe hat sich als sinnvolle Intervention mit nachhaltiger Wirkung und direktem Bezug zu den Straftaten erwiesen.

Untersuchungen zeigen, dass Teilnehmer der sozialen Täterprogramme weitaus seltener rückfällig werden. Die Täterarbeit stellt so ein wirksames Instrument zur Gewaltprävention dar.

## **Das erste Jahr**

Im ersten Jahr unserer Tätigkeit fokussierten wir die Aspekte ‚Prävention und Kooperation‘ sowie ‚Beratung und Unterstützung‘ entsprechend unseres Konzeptes.

Die Beratungsstelle will durch ihre Tätigkeit zu einem Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit beitragen. Wichtiger Bestandteil ist die Thematisierung der Rolle der Feindseligkeit gegenüber Frauen und der Legitimierung von Gewalt als aufrechterhaltende Bedingungen für häusliche Gewalt.

Die Darstellung der häuslichen Gewalt in der Öffentlichkeit, Einrichtung adäquater Hilfeangebote sowie zeitnah greifende staatliche Sanktionen der Täter erhöhen den Opferschutz.

Durch unsere Arbeit wollen wir einen Beitrag leisten, das Selbstbewusstsein und den Mut betroffener Frauen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu stärken, lange bevor es zu gewalttätigen Übergriffen kommt. Somit kann die Häufigkeit akuter Interventionen wie Polizeieinsätze oder die Aufnahme im Frauenhaus verringert werden.

Begonnen haben wir unsere Tätigkeit mit der Entwicklung des Flyers „Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen“, der Pressearbeit und der persönlichen Kontaktaufnahme zu vielen Stellen, die mit diesem Thema befasst sind.

---

<sup>2</sup> der Opferhilfe Hamburg und des Vereins "Männer gegen Männergewalt", Quelle: BMFSFJ

---

Außer Frauen, die durch die örtliche Presse von uns erfahren haben, wiesen viele Stellen, die mit diesem Thema in Berührung kommen, wie z.B. ARGE, Ärzte, Stadtteilbüros, Bewährungshilfe, Weißer Ring auf die Möglichkeit unterstützender Gespräche hin. Auch über die Telefonnummer des Frauenhauses, die rund um die Uhr Erreichbarkeit gewährleistet, suchten Frauen Kontakt zur Beratungsstelle.

Die Zusammenarbeit mit der Ortpolizeibehörde hat sich ausgesprochen konstruktiv und verbindlich entwickelt. Entsprechend des Kooperationsvertrages werden Fälle von häuslicher Gewalt an die GISBU gemeldet.<sup>3</sup>

Nach einem Polizeieinsatz blieb das Opfer häufig auf sich allein gestellt. Mit unserem Beratungsangebot haben wir einen Rahmen geschaffen, in dem Opfern von Gewalt Aufmerksamkeit und Unterstützung gegeben wird. Proaktive Beratung informiert die betroffenen Frauen über das Hilfeangebot und bietet Beratung und Unterstützung an.

Über die erfolgten Kontakte erhält die Polizei von der Beratungsstelle eine kurze Rückmeldung. Damit ist jedoch die Kooperation mit der Polizei nicht beendet. So kann die Polizei z.B. ein weiteres sogen. Gefährdergespräch mit dem Täter führen. Dadurch wird zum einen signalisiert, dass sein Verhalten Aufmerksamkeit hervorruft und Konsequenzen nach sich zieht. Zum anderen bekommt auch der Täter die Möglichkeit, über seine Tat nachzudenken. Zur Verhinderung von Gewalt ist es aus unserer Sicht abseits der Verurteilung gewalttätigen Handelns wichtig, den Täter als Menschen zu sehen und nach Beweggründen und Hintergründen seines destruktiven Verhaltens zu fragen. Denn ein Mensch, der sich ernst genommen und respektiert fühlt, wird eher bereit und in der Lage sein, Einsicht zu entwickeln und respektvoller mit sich und anderen umzugehen. Auch dies ist wirkungsvoller Opferschutz.

Im Berichtsjahr ist das Angebot der proaktiven Beratung gut angenommen worden. In der Mehrzahl der gemeldeten polizeilichen Einsätze konnte Kontakt zu den betroffenen Frauen hergestellt werden. Die Gesprächsangebote wurden in der Regel wahrgenommen und gingen mehrheitlich über einen einmaligen Kontakt hinaus.

Wiederholt betonten die Frauen, dass sie sich durch das Hilfeangebot unterstützt und aufgewertet fühlten. Die Kenntnis über die Vernetzung aller den Einzelfall betreffenden Stellen vermittelte zusätzlichen Schutz und stärkte ihr Durchhaltevermögen auf diesem zuweilen langwierigen und beschwerlichen Weg zu mehr Selbstvertrauen und Eigenständigkeit.

Hilfreich war in den Gesprächen, den Frauen die Scham über das Geschehene zu nehmen und ihnen zu vermitteln, dass sie ein natürliches Recht haben, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Oft fühlt sich das Opfer mitschuldig an der gewalttätigen Auseinandersetzung.

Ermutigt wurden die Frauen, ihre Bedürfnisse und Grenzen wieder oder neu kennen zu lernen. Über diese Sensibilisierung schärft sich grundsätzlich die Wahrnehmung für alltägliche Situationen. Jeder Mensch kennt Situationen, die Unbehagen auslösen aber oftmals nicht hinreichend ernst genommen und verändert werden. Beratung soll dazu beitragen, Eindrücke und Gefühle zu realisieren, die damit verbundenen Bedürfnisse zu erkennen und sich für diese einzusetzen.

---

<sup>3</sup> Entsprechend des Kooperationsvertrages vom 07.07.2006 (als Ergänzung zum Vertrag vom 29.01.2001) zwischen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven, dem Amt für Jugend und Familie und der GISBU wird die Beratungsstelle über Einsätze bei häuslicher Gewalt per Fax informiert.

Opfern von Gewalt im sozialen Nahraum bietet mit Wirkung vom 27.10.2001 der § 14a des Bremischen Polizeigesetzes „Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ Unterstützung. In Fällen der häuslichen Gewalt hat die Polizei die Möglichkeit, die Person, von der eine Gewalteinwirkung ausgeht, für maximal 10 Tage der Wohnung zu verweisen und ihr die Rückkehr zu untersagen. Der § 14 a wird zudem ergänzt durch das Gewaltschutzgesetz, wonach dem Opfer weitere rechtliche Möglichkeiten, z.B. Übertragung des alleinigen Wohnungsrechts, Kontakt- und Annäherungsverbote zustehen. Dieser Schutzraum soll dem Opfer Gelegenheit geben, sich über das weitere Vorgehen in Ruhe Gedanken machen zu können.

Fälle unterhalb einer Wegweisung, in denen die einschreitenden Polizeibeamten eine psychosoziale Intervention für sinnvoll halten, werden der GISBU ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

---

Die akzeptierende Haltung der Beraterinnen sowie eine lösungs- und ressourcenorientierte Vorgehensweise stärkt die Hilfe suchende Frau und gibt ihr Kraft und Ausdauer, ihre Bemühungen um Veränderung konsequent fortzusetzen.

Das Erkennen der eigenen Stärke und das Wissen um die Wirksamkeit der Sorge für sich selbst ist Schutz, der einsetzt lange bevor es zu massiven Grenzüberschreitungen kommt.

Zu erleben, dass Frauen durch Annahme der Hilfeangebote an Selbstbewusstsein und Lebensfreude gewannen, war ein besonders motivierender Aspekt unserer Arbeit.

Wiederholt entschieden sich Opfer von häuslicher Gewalt zur Rückkehr in die zwar unbefriedigenden aber gewohnten Lebenszusammenhänge. Der Ausstieg aus einer von Gewalt geprägten Beziehung ist oft nicht geradlinig und benötigt mehrere Anläufe, bis eine konsequente Lösung möglich wird. Der respektvolle Umgang mit einer ambivalenten Haltung der Hilfe suchenden Frau ist deshalb eine Grundvoraussetzung der Beratung.

## **Frauenhaus**

Das Frauenhaus ist verlässlicher Schutzraum in akuten Situationen und bietet 16 Frauen und Kindern Schutz und Unterkunft.

Neben der materiellen Erstversorgung werden praktische Hilfen zur Strukturierung des Alltags sowie zur Planung der Zeit nach dem Verlassen des Frauenhauses gegeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der psychosozialen Beratung.

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus kann diese Form der Begleitung von den Frauen weiter in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch vermitteln wir in externe Hilfen.

In einigen Fällen wurde die psychosoziale Beratung durch das Angebot der Nachgehenden Hilfe der GISBU ergänzt.

In 2006 wurde das Frauenhaus mit der internen Datenbank verknüpft, so dass ab 2007 ein einheitliches statistisches Erscheinungsbild mit erweiterten Angaben zur Verfügung steht.

## **Zwangsprostitution**

Die Beratungsstelle ist ebenfalls Anlaufstelle für den Bereich Zwangsprostitution.

Um die Arbeit effektiv zu gestalten, ist eine Kooperation mit dem BBMeZ (Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution) in Bremen vereinbart. Das BBMeZ verfügt über fundierte Erfahrung und greift auf ein verlässliches Netzwerk aller beteiligten Stellen zurück. Somit wird die Administration von den Mitarbeiterinnen des BBMeZ übernommen, während die psychosoziale Begleitung der Frauen in Bremerhaven durch die GISBU erfolgt.

Eine Zusammenarbeit ist begonnen mit dem Gesundheitszentrum und dem zuständigen Kriminalkommissariat in Bremerhaven.

## **Ausblick**

Als Erweiterung der Arbeit ist der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ in unserer Planung für 2007. Angestrebt ist ein Austausch mit Vertretern der Justiz, Polizei, Jugendamt, Ärztinnen, Krankenhäusern und Beratungsstellen, die im Einsatz gegen häusliche Gewalt ganz unterschiedliche Perspektiven einbringen. Ziel ist, Kooperation und Vernetzung zu optimieren und somit den betroffenen Frauen zeitnahen und effektiven Schutz zu bieten.

---

Das Jahr 2006 diente dem Sammeln von Erfahrung, die wir kontinuierlich in unser Engagement zur Differenzierung des Hilfeangebotes einbeziehen. Den von Gewalt betroffenen Frauen den Rücken zu stärken, damit sie frühzeitig den Mut zur Gestaltung eines Lebens finden, das von Selbstachtung und Unabhängigkeit geprägt ist, sehen wir als wichtige Aufgabe von Beratung. Das allein reicht jedoch nicht aus.

Notwendig ist auch der Blick auf den Täter. Absicht ist zu verdeutlichen, dass die Person, die Gewalt ausübt, massiv Grenzen überschreitet, Menschen körperlichen und seelischen Schaden zufügt und sich strafbar macht. Wissenschaftliche Begleitung hat gezeigt, dass es vielen Tätern an Problembewusstsein mangelt. Durch Täterprogramme (Einzel- und Gruppengespräche), zu deren Teilnahme verpflichtet wird, soll der Betroffene lernen, sein Verhalten zu reflektieren und Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Mit einer Auflage zur Teilnahme kann die Justiz ihren Beitrag zum Opferschutz erhöhen. Unterstützung hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung und praktischen Umsetzung von Täterarbeit gibt die Fachstelle für Gewaltprävention Bremen.

## 6. Ausblick

2007 wird die GISBU 50 jähriges Jubiläum feiern. Die GISBU ist 2002 aus der Verschmelzung der Vereine Herberge zur Heimat Bremerhaven und Brücke Bremerhaven hervorgegangen. Sowohl der Verein Herberge zur Heimat Bremerhaven als auch der Verein Brücke Bremerhaven bzw. dessen Vorgänger der Verein Bremerhavener Straffälligenbetreuung e.V. wurden 1957 gegründet. Dieses Jubiläum wollen wir im Herbst mit einer Ausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ und einem Konzert, der „Oper für Obdach“ feiern.

Im vergangenen und im vorvergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle die Hoffnung geäußert, dass die politische Einflussnahme unserer Dachverbände die Fehlplanungen im Bereich der HARTZ IV Gesetzgebung korrigieren kann. Teilweise, wie im Bereich der Übernahme von Mietschulden, ist dies gelungen.

Die Ausgrenzung stationär untergebrachter Wohnungsloser aus der Arbeitsförderung (§ 7 SGB II) wurde bisher nicht verändert, obwohl damit den Intentionen des Gesetzes, Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, zuwider gehandelt wird. Somit haben Bewohner des Wilhelm-Wendebourg-Hauses weiterhin während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung kaum Möglichkeiten, Arbeitsmarktintegrative Maßnahmen zu ergreifen. Hoffen wir, dass sich dies im laufenden Jahr ändert.

Die Schwierigkeiten der Finanzierung der Straffälligenhilfe in Bremerhaven, werden hoffentlich im Laufe des Jahres geklärt werden können, so dass wir auf eine Fortsetzung der langjährigen Kooperation unter angemessenen Bedingungen für alle Beteiligten hoffen.

Außerdem wollen wir das laufende Jahr nutzen, um weiter an unserer Entwicklung zu arbeiten. Das Dach der Notunterkunft feiert auch sein 50jähriges Jubiläum. Damit soll es dann auch genug sein und wir werden dieses Jahr das Dachgeschoss ausbauen und zusätzlichen Büroraum erstellen. Außerdem wollen wir endlich den Erweiterungsbau des Wilhelm-Wendebourg-Hauses realisieren und auch dort in energiesparende Sanierung der Einrichtung investieren.

Ob alle Vorsätze in die Tat umgesetzt werden können, kann im Jahresbericht 2007 nachgelesen werden.